

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 95.

Halle, Mittwoch den 25. April
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 23. April. Endlich tritt auch die preussische Politik klarer und entschiedener hervor. Die Erklärung, welche der Ministerpräsident Graf von Brandenburg in der zweiten Kammer am 21. d. gegeben hat, entfernt alle bisherige Unge-
wissenheit über die Entschlüsse Preußens. Flüchtige Zeitungs-
leser wollen in dieser Erklärung eine unbedingte Ablehnung der
Kaiserkrone und der deutschen Verfassung, und in weiterer Folge
davon Auflösung der preussischen Kammern, Zurückberufung der
preussischen Deputirten aus Frankfurt, d. h. faktische Auflösung
des deutschen Parlaments, die Oetroyirung einer deutschen Charte
durch die Fürsten, ja unter Umständen sogar eine in die höch-
sten Spitzen der preussischen Regierung hinaufreichende Verän-
derung finden. Aber in dieser Beziehung legt die Phantasie
der Tagespolitik dem ministeriellen Dokument doch wohl eine
größere Wichtigkeit bei, als ihm zukommt und zaubert sich eine
Reihe von Ereignissen vor, deren Eintritt ganz und gar außer
dem Bereiche der politischen Möglichkeit liegt, mindestens sind
dieselben nicht im Entferntesten in der ministeriellen Erklärung
auch nur angedeutet. Der Ministerpräsident erklärt vielmehr,
daß die preussische Regierung dem Inhalte der von allen Sei-
ten und mit Recht gebilligten Note vom 23. Januar treu und
gewissenhaft gefolgt sei, daß sie, wie sie damals für den Bun-
desstaat gewesen sei, ihn auch jetzt noch aufrichtig wolle, daß sie
aber den Inhalt der deutschen Verfassung nicht in allen Bestim-
mungen gut heißen könne, daß sie das bei der zweiten Lesung
nicht beachtete, den Regierungen materiell und formell zustehende
Recht der Verständigung nicht aufgeben könne und dürfe, daß
sie deshalb der Krone die unbedingte Annahme des Kaiserdiadems
und der Verfassung nicht anrathen könne und daß sie glaube,
„die Annahme von **einigen Abänderungen** abhän-
gig machen zu müssen.“ Man merke wohl auf die Worte, daß
es eben nur einiger Abänderungen der von der National-
versammlung oetroyirten Verfassung bedürfe, um der
Annahme von Seiten Preußens sicher zu sein. Wer mit Un-
befangenheit die deutsche Verfassung prüft, wer sich erinnert,
mit welcher beispiellosen Hast sie in der zweiten Lesung so zu
sagen hingeschleudert wurde, wer erwägt, daß die eben so be-
scheidenen, als gegründeten Aeußerungen der Regierungen fast

muthwillig verachtet wurden, wer bedenkt, welche störenden Ein-
flüsse sich über das Verfassungswerk herstürzten, wie die feind-
seligsten Parteien sich widernatürlich vereinigten, hier um den
extremsten und gefährlichsten Radikalismus zu sanktioniren, dort
um in niedriger Mißgunst, wir wollen nicht sagen aus Rache,
an dem zu gründenden rein deutschen Bundesstaate, die Aus-
führbarkeit der Verfassung unmöglich zu machen — wer dies
erwägt, wird billig genug sein, um einzusehen, daß die preussi-
sche Regierung in ihrem vollen Rechte ist, und daß sie mäßig,
besonnen und anspruchslos auftritt, wenn sie verlangt, daß nur
Einiges geändert werde, wenn Preußen Krone und Ver-
fassung annehmen solle. Wir dürfen uns der gegründeten
Hoffnung hingeben, daß das Wort Preußens auch in
Frankfurt eine gute Stätte finden werde. Dort sitzen pa-
triotische Männer, welche besser unterrichtet sind, als es
ihnen gesagt werden kann, wie die Verfassung zu Stande
gekommen ist, wie diese in den wichtigsten Bestimmungen
oft eben nur als eine Art von Kompromiß der Parteien
erscheint und was an ihr der Verbesserung dringend bedarf.
Sie werden willig die Hand bieten zu dem, was dem Vater-
lande frommt, was ihm Friede, Freiheit, Macht und Ehre zu
verschaffen vermag. Wo Großes erreicht werden soll, muß Je-
der von seinen Meinungen Etwas nachlassen, wenn das erreich-
bare Große nicht durch den Terrorismus der Einseitigkeit un-
möglich gemacht werden soll. Auch den Regierungen steht ein
Recht zur Seite. Es wäre ja eine der härtesten Einseitigkeiten
und Ungerechtigkeiten, wenn nur und allein die Regierungen
rechtlos sein sollten, während das geringste Mitglied der Staats-
gesellschaft im unverkürzten Genuße seiner Rechte geschützt
wird. Preußen hat, wie dies der Kommissionsbericht Vincke's
am 21. d. in der zweiten Kammer abermals gründlich nach-
weist, ein Recht auf Verständigung mit der Reichsversamm-
lung. Wenn man aber gerade an Preußen tadelt, daß es Ver-
ständigung will, so sollte man doch nicht vergessen, daß der
Tadel gegen Preußen noch weit mehr die übrigen königlichen
Regierungen trifft. In Hannover, Sachsen und Baiern haben
die Regierungen das Prinzip der Vereinbarung längst und mit
solcher Entschiedenheit geltend gemacht, daß die Ministerien ab-
traten und sogar die Kammern wiederholt vertagt wurden. Ist
gegen die Politik der preussischen Regierung eine Mißbilligung

auszusprechen, so trifft sie weniger den Inhalt der Erklärung, als den Umstand, daß Preußen so lange gegögert hat. Das Ministerium Brandenburg mußte den Muth, den preussischen Muth haben, sofort nach der Abstimmung zu Frankfurt oder doch wenigstens in der Cirkularnote vom 3. d. seine Ueberzeugung offen darzulegen. Dies wäre ein Verfahren gewesen, Preußens würdig. Statt dessen überließ man den kleinern Staaten die Initiative, die allein Preußen zukam. Man sah nicht voraus, sagt die konstitutionelle Zeitung, was so natürlich in den Verhältnissen gegeben war, daß die Regierungen der kleinern Länder sich wohl hüten würden, das zu wagen, was das mächtige Preußen anzugreifen Anstand nahm, und so mußten sie mit dem Strome schwimmen und sich der Frankfurter Versammlung unbedingt unterwerfen. Ganz anders würde das Ergebnis ausgefallen sein, hätte die preussische Regierung zeitig genug ausgesprochen, Preußens Staat werde und könne nur dann die Verfassung annehmen, wenn die bei der zweiten Lesung unbeachtet gebliebenen Punkte nachträglich geändert und die zu gleicher Zeit neu hineingetragenen radikalen Bestimmungen in derselben und im Wahlgesetz aufgehoben würden. Die Mehrzahl der kleinern Staaten hätte sich angeschlossen und Deutschland wäre von einer unerträglichen dreiwöchentlichen Spannung verschont geblieben. Nachdem Preußen einmal den günstigen Augenblick ungenutzt hatte vorbeigehen lassen, sah es sich gezwungen, die Erklärungen aller Regierungen abzuwarten und sich von den kleinen Fürsten ins Schlepptau nehmen zu lassen. Der Regierung gebracht es an Muth, an Entschlossenheit, an großherzigem Vertrauen zu sich, zu der Reichsversammlung, zum deutschen Volke. In allen schweren Stunden ist das preussische und das deutsche Volk gewohnt, den preussischen Fürsten offen, vertrauensvoll und kühn in die Mitte der Nation treten zu sehen, und Preußens Volk hat dies seiner Regierung allezeit vergolten in reichem Maße. Große Ereignisse verlangen große Talente, um gewürdigt zu werden. So groß die Verdienste des gegenwärtigen Ministeriums sind, die Politik desselben scheint keinen Anspruch auf Muth und Kühnheit machen zu wollen. Die Führung der auswärtigen Politik entspricht der Gewandtheit des Ministers des Auswärtigen in der parlamentarischen Debatte. „Es kann nur mit tiefer Bekümmerniß erfüllen, daß ein Mann, dessen Hand Unterhandlungen von der unermesslichsten Bedeutung für Preußen und Deutschland anvertraut sind, sich Blößen giebt, so oft er das Wort ergreift.“ Mit Beschämung ruht unser Auge auf den Worten, die ein Minister des Auswärtigen, der Minister einer Großmacht Europa's am 20. und 21. d. in den Kammern gesprochen — in einer Angelegenheit gesprochen, deren folgenreiche Schwere kaum ermessen werden kann! Fast scheint es, als habe Preußen keine Gelegenheit gehabt, Talente für das auswärtige Departement zu bilden, als sei Preußen in diesem wichtigen Theile der Politik unselbstständig, abhängig, un-terthan gewesen!

Die Erklärung des Ministeriums Brandenburg befriedigt darum so wenig, weil sie wegen Verspätung wirkungslos und Preußens nicht würdig ist, weil sie Preußen fast isolirt und darauf berechnet scheint, die Gunst der öffentlichen Meinung von sich zu weisen.

Betrachten wir einen Augenblick den Beschluß der zweiten Kammer. Dieselbe erkennt die von der Nationalversammlung vollendete Verfassung als rechtsgiltig an und fordert, daß die letztere nicht anders als auf dem von der Verfassung selbst vorgesehnen Wege abgeändert werde. Demnach hätte die deutsche Verfassung ohne Weiteres und unbedingt rechtliche Geltung für das Königreich Preußen, für einen europäischen Großstaat. „Hat sich die zweite Kammer die Bedeutung dieses Votums

vollkommen klar gemacht? Haben alle Abgeordneten, welche zustimmten, sich gesagt, wie damit ausgesprochen werde, eine andre Verfassung, als die, welche vor wenigen Wochen erst von beiden Kammern als rechtsbeständig (vorbehaltlich der Revision) anerkannt worden, müsse nur für das Königreich Preußen gelten; eine andre Macht, als die des Königs und der Regierung, habe nunmehr über das ganze preussische Heer zu verfügen; eine andre Gesetzgebung, als König und beide Kammern, habe von nun an alle Rechtsgesetze, alle wichtigen Verwaltungsgesetze zu erlassen, über Eisenbahnen, Landstraßen, schiffbare Flüsse Preußens Verfügung zu erlassen? Hat man sich auch nur gefragt, ob ein solches Votum die gewöhnliche parlamentarische Wirkung haben könne? Die Mehrheit war wohl nicht gesonnen, durch eine improvisirte Abstimmung, auf die bedeutungsschwere, feierliche Eröffnung der Regierung, der Kammer das Recht zu vindiziren, einzig und allein, ohne Mitwirkung der beiden andern Faktoren der Gesetzgebung, dem Königreich Preußen durch ein einziges Votum eine andre Verfassung zu geben; sie hat wohl nicht den §. 111 der Verfassung vom 5. Dec., die Beschlüsse des deutschen Bundes vom 30. März und 7. April v. J., auf deren Grund die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Preußen angeordnet wurden, ihrer gesetzlichen Siltigkeit berauben wollen. Sie konnte das nicht wollen, denn sie hatte das Recht nicht dazu. Wollte die Kammer dem Ministerium Brandenburg ein Mißtrauensvotum geben, so bebauern wir, daß sie ihr Terrain so unglücklich gewählt. Aber sie hat es eben gar nicht gewählt; das Würfelspiel ihrer Majoritäten versetzte sie plötzlich darauf, und die Energie, welche selbstbewußt, mit vorgezeichnetem Ziele und festem Systeme, durch ein Votum in gegebenen Kabinettsfragen parlamentarisch ein Ministerium nothwendig umwirft, ist in der improvisirten Debatte planlos und deshalb erfolglos abgenutzt.“ Die Kammer ist, wir müssen dies aufs tiefste beklagen, so weit gekommen, daß sie unfähig ist, ein Ministerium zu stürzen oder zu ersetzen. „Wann wird sie endlich die rechten parlamentarischen Führer erhalten, wann werden sich die kleinlichen Ehrgeizigen einem Würdigen unterordnen, wann wird Disciplin in die verworrene Masse der Selbstsucht und der lauerten Verschmießtheit kommen? „Wann wird das Land ein wahrhaft parlamentarisches Ministerium erhalten? Die Gefahr ist so groß und die Männer so klein!“ Phymden sind es, die ihre schwachen Arme ausstrecken, das schwere Steuer des Staatschiffes in stürmischer Stunde zu führen!

Berlin, d. 21. April. Am Rosenthaler Thore entstanden gestern Abend ruhestörende Austritte, welche von 7 bis nach 10 Uhr dauerten. Die Veranlassung dazu gab die Verhaftung einiger, wie man glaubt angetrunkenen Arbeiter, welche sich, während der Offizier du jour bei der Thorschwache seinen Dienst versah, spottende und ungebührliche Aeußerungen hatten zu Schulden kommen lassen, was ihre Verhaftung zur Folge hatte. Es versammelte sich auf dem dort befindlichen Marktplatze alsbald eine große Menge Volkes, welche die Freilassung der Verhafteten mit Ungestüm forderte, und als man ihnen nicht gewährte, sogar mit Steinen auf die Wache warf. Dem Einschreiten von 3 Kompagnieen Soldaten und einer großen Anzahl Schutzmänner gelang es, die Ordnung aufrecht zu erhalten; nach 10 Uhr hatte sich die Menge verlaufen. (Magd. Z.)

Berlin, d. 24. April. Der Fürst Karl von Lichnowsky ist nach Ratibor von hier abgereist.

Neufahrwasser, d. 18. April, Abends. Die dänische Kriegsbrigge, welche wir heute früh, als es fast windstill war, östlich vom Hafen, 1 Meile entfernt vor Anker liegen sahen, lichtete gegen 8 Uhr, als sich östliche Kühle einstellte, Anker und ging unter Segel. Durch blinde und scharfe Schüsse nö-

thigte sie zuerst 3 englische, hierher bestimmte Schiffe, beizulegen und zwang sie, umzukehren. Sie ging darauf 3 anderen (2 englischen und 1 holländ.) Schiffen entgegen und nöthigte auch diese, von ihrem Kurse nach dem hiesigen Hafen abzustehen. Während dies geschah, benutzte eines der 3 erstern englischen Schiffe, Brancepeth Castle, Kapitain J. Elliot, die günstige Gelegenheit und steuerte dem Verbot zuwider auf den Hafen zu und lief glücklich ein, ohne daß es der Däne hindern konnte. Inzwischen zeigte sich auch eine dänische Fregatte, die mit dem östlichen Winde von Osten her schnell herankam, und sich, nachdem sie mit der Brigg signalisirt hatte, etwa um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei derselben, 3 Meilen vom Hafen entfernt, befand. Die Brigg setzte sodann ein Boot aus, welches sich zur Fregatte begab. Darauf wurde ein heute früh hier ausgegangenes englisches Schiff, „Regia“, Kapitain Sim, wohl 2 Stunden lang angehalten, bevor es ihm erlaubt wurde, seine Reise fortzusetzen. Ein später hier ausgegangener englischer Schooner kam nach einem kurzen Auslegen schnell aus der dänischen Examination. Um 1 Uhr kam starker und blüiger SW.-Wind durch, die Dänen reefen ihre Marssegel und hielten dann nach Hela zu ab, so daß sie etwa um 5 Uhr ganz aus Sicht gelaufen waren.

Danzig, d. 20. April. Das bemerkte größere Kriegsschiff ist nicht eine dänische Fregatte, sondern die dänische, unter dem Kommando des Kapitain Persilius stehende Korvette „Galathea“ gewesen. Sie kam gestern Nachmittags gegen 4 Uhr bis auf eine Meile heran, hißte die Parlamentair-Flagge auf und setzte ein Boot mit gleicher Flagge aus. Der Kommandant von Weichselmünde und der Voosten-Kommandeur, die diesem Boote entgegenfuhren, empfingen von dem auf selbigem befindlichen dänischen Offizier ein offenes Schreiben an den dänischen Konsul Lindberg, mit der Aufforderung, ein anderes Schreiben bei den Konsuln der befreundeten Mächte cirkuliren zu lassen. Im letzteren werden die Konsuln aufgefordert, die Namen der noch im Hafen liegenden Schiffe ihrer Nation anzugeben. Diese Schiffe sollen noch frei ausgehen können, ohne von der mit Ausföhrung der Blokade beauftragten Korvette „Galathea“ belästigt zu werden. — Als das dänische Boot an die Korvette zurückgekommen war, wendete dieselbe und steuerte nach Hela zu, von wo eben ein beladenes holländisches Kuffschiff kam, welches natürlich zurückgewiesen wurde. — Die Kriegsbrigg „St. Croix“ ist nach der Mittheilung des dänischen Offiziers zur Blokade von Pillau abgegangen. (Danz. Ztg.)

Altona, d. 20. April. Bei Düppel wird in den nächsten Tagen wahrscheinlich etwas Entscheidendes unternommen werden. Es sind bereits eine Anzahl 84- und 24-pfünder Kanonen auf die eroberten Schanzen gebracht, mit denen man den Brückenkopf bezwingen wird. Es heißt, Dänemark habe um einen vierzehntägigen Waffenstillstand gebeten, derselbe sei aber von Prittwitz verworfen. — Der als Kurier von der Centralgewalt an den General v. Prittwitz abgeordnete heffische Major du Thil (nicht du Hall oder du Plat) ist heute wieder zurückgekehrt. (H. C.)

Altona, d. 22. April, Abends. Gestern Morgen ist, nachdem bereits in den vorangehenden Tagen starke Refognosirungen jenseits der jüdischen Gränze vorgenommen, der Einmarsch in Jütland endlich erfolgt. Kolding ist von den Unfrigen nach einem hartnäckigen Kampfe, der sich selbst in den Straßen noch fortsetzte, genommen. Das erste und zweite Jägerkorps und namentlich das 9. Bataillon durch einen Bajonetangriff sollen endlich den Feind aus der Stadt geworfen haben, dessen Stärke zu 4—5 Bataillonen und 4 Schwadronen Husaren angegeben wird. Unser Verlust wird auf 20—30

Todte und circa 90—100 Verwundete veranschlagt, obwohl begreiflicher Weise darüber noch nichts konstatiert. (Wir geben diese Version über die Einnahme von Kolding als die glaubwürdigere; sie kommt aus dem Hauptquartier; eine andere uns zugegangene Korrespondenz aus Christiansfeld berichtet, unsere Truppen seien in Kolding eingerückt, ohne einen Soldaten gesehen zu haben. Der erste Berichterstatter meldet indeß auch anfangs jenes Gerücht; in einer kurz vor Abgang der Feldpost geschriebenen Nachricht bemerkt er indeß, daß die Unfrigen nicht, wie man anfänglich geglaubt, ohne Kampf in Kolding eingerückt seien, sondern vielmehr in der oben angegebenen Weise.) (N. Fr. Pr.)

Kiel, d. 20. April. Wie wir hören, wird die Landesversammlung sich nicht, wie die Regierung beantragt hat, auflösen, sondern bis zur völligen Feststellung der Landesverfassung, wie auch ihr ursprünglicher Plan und Beschluß war, auf ihrem Posten verbleiben.

Kiel, d. 21. April. In den Frühstunden des 19. d. M. hatte General Bonin sein Hauptquartier von Hadersleben nach Christiansfeld verlegt und seinen Stab bis Wonsyld, $\frac{1}{2}$ Meile von Kolding, vorgeschoben. Am 20sten traf die Ordre zum Einrücken in Jütland ein, und sofort setzten sich unter Befehl des Obersten von Zastrow 5 Bataillone schleswig-holsteinische Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 2 Batterien in Bewegung. Während nun 4 Bataillone und 1 Batterie die Dänen auf der Südseite beschäftigten, umging der Rest die Linien von Kolding, drang zum Nordthor in die Stadt ein, und nach einem hartnäckigen Straßenkampf mußten die Dänen die Stadt räumen und sich auf Belle, wo das Gros der dänischen Armee steht, zurückziehen. So viel man bis jetzt weiß, sollen die Unfrigen 30 Todte und eben so viele Verwundete haben. Nach Aussagen der gefangenen Dänen sind die Unfrigen denselben mit dem Angriff zuvorgekommen. Es war für diesen Tag schon ein Angriff auf Christiansfeld und Hadersleben bestimmt. Nach heute hier eingegangenen Berichten soll nun die ganze Nordarmee, 20,000 Mann Schleswig-Holsteiner, der noch 2000 Mann Kavallerie Reichstruppen und 4 Batterien beigegeben sind, schon in Jütland, und zwar auf dem Wege nach Friedericia sein. In 3 Kolonnen sollen die Deutschen die Gränze überschritten haben. Nach denselben Berichten soll auch gestern ein Angriff auf den alsener Brückenkopf erfolgt und derselbe von den Deutschen genommen worden sein.

Zwei Gerüchte sind heute hier an der Tagesordnung, die vielleicht in einiger Verbindung mit einander stehen. Nach dem einen soll eine Deputation aus Sonderburg die Bitte bei Herrn v. Prittwitz vorgebracht haben, Sonderburg zu schonen, und wollten sie den König von Dänemark angehen, Alsen zu räumen, worauf Herr v. Prittwitz eine Frist bis erfolgter Rückantwort des Königs bewilligt haben soll. Nach dem anderen Gerüchte habe der Ober-Kommandeur der dänischen Armee einen zehntägigen Waffenstillstand in Vorschlag gebracht. Beide Gerüchte erregen im ganzen Lande große Besorgniß.

Aus Nord-Schleswig, den 20. April. Auf der Halbinsel Sundewitt wird von den Unfrigen mit großem Eifer an der Verstärkung der düppeler Schanzen gearbeitet und sind solche jetzt so hergestellt, daß der Feind hinlänglich damit begrüßt werden kann. Es sind für diese Schanzen fünf Blockhäuser errichtet worden, und preussische und sächsische Pioniere wetteifern darum, die Befestigungen am diesseitigen alsener Sundstrande so schnell als möglich zu vollenden. Die Truppenkette in der Richtung von Flensburg, Apenrade und Glücksburg wird nunmehr so konzentriert, daß hierdurch die Halbinsel Sundewitt mit dem Festlande durch ein Armeekorps umfaßt wird. Es soll dies aus preussischen, bairischen

und andern deutschen Truppentheilen zusammengesetzte Korps nur möglichen Eventualitäten, die von Alsen her gegen das nordöstliche Schleswig hereinbrechen können, vorbeugen, obwohl wir nach den Befestigungs- und Vertheidigungsanstalten, die auf Sundewitt getroffen werden, es für eine baare Unmöglichkeit halten, daß der Feind in dieser Richtung auch nur im entferntesten mit Erfolg gegen die Unsrigen operiren kann. Der preussische Divisions-General von Hirschfeldt hat sich, um die Aufstellung dieser Truppenlinie zu leiten, von Flensburg nach Glücksburg begeben, wo derselbe sein Standquartier aufschlagen wird.

Bremen, d. 21. April. An der hiesigen Börse ist heute folgende Notiz angeschlagen worden: „Laut Briefen des Gesandten der Verein. Staaten ist es den beiden Dampfschiffen Washington und Hermann gestattet, Passagiere und Güter (Kriegsmunition ausgenommen) von und nach New-York zu bringen, ohne von der dänischen Blokade gehindert zu werden.“

Frankfurt a. M., d. 21. April. Die Ungeduld der kleineren Staaten hat gegenwärtig den höchsten Grad erreicht. Was Oesterreich im Schilde führt wird immer deutlicher. Es handelt sich darum, die Einheit Deutschlands mit Anwendung aller Mittel zu verhindern, und jede Leidenschaft gegen Preußen und insbesondere gegen das Haus Hohenzollern aufzustacheln. In Württemberg hat sich die Wirkung der vereinten russisch-österreichischen Kabalen schon gezeigt. Die geschmeidigen und gewandten Werkzeuge der preußenfeindlichen Politik mehren sich täglich, und ihre bisherigen Erfolge lassen fürchten, daß sie auch dort sichtbar werden, wo die Sympathie für Preußen auf der Erwartung eines entschlossenen Vorgehens beruhte. Aus diesem Grunde wollen und können die Bevollmächtigten der vereinten 29 Staaten ein längeres Zögern Preußens nicht ertragen. Sie haben heute Mittag abermals unter einander Berathung gepflogen, und werden am Abend in einer gemeinschaftlichen Konferenz mit Herrn Camphausen das sehr entschiedene Verlangen ausdrücken, die endliche Erklärung der Krone Preußen zu erfahren. Verhüte der Himmel, daß man weder hier noch in Berlin das rechte Wort für den entscheidenden Moment finden kann!

Frankfurt a. M., d. 22. April. Neuesten brieflichen Mittheilungen aus Stuttgart zufolge dauert daselbst die Ministerkrisis noch fort und herrscht in Folge deren eine bedeutende Spannung. Von einer Ruhestörung verlautet indessen nicht das Mindeste; es geht vielmehr aus diesen aus sehr gut unterrichteter Quelle herrührende Schreiben hervor, daß, wie auch immer die Entscheidung des Königs ausfallen möge, an Excesse irgend welcher Art auch nicht im Entferntesten zu denken sei.

Wiesbaden, d. 19. April. In der heutigen Sitzung der Stände wurde von der ganzen Kammer in feierlicher Erhebung folgender Antrag angenommen: Die Versammlung der nassauischen Volksabgeordneten erklärt: „daß sie sich der Verfassung des deutschen Reichs, einschließlich des Wahlgesetzes, weil und nachdem dieselbe von der constituirenden Nationalversammlung, als dem einzig und allein hierzu berechtigten Organ, beschlossen und verkündigt worden ist, als einem hierdurch für alle deutsche Regierungen und Volksstämme zu Recht bestehenden Gesetze unterwirft, und daß sie eine Abänderung derselben nur auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege für zulässig, somit eine Abänderung auf dem Wege der Vereinbarung für unzulässig halte; sie verbindet hiermit den Antrag an die herzogliche Regierung, dieselbe möge darauf mit allen Kräften hinarbeiten, daß von denjenigen deutschen Regierungen, welche ihre Anerkennung der deutschen Reichsverfassung noch nicht ausgesprochen haben, diese baldigst und unbedingt erfolge; sie beauf-

tragt endlich das Bureau, diese Erklärung sofort zur Kenntniß der constituirenden Nationalversammlung zu bringen.“

Mannheim, d. 20. April. Bei der heute stattgehabten Wahl eines ersten Bürgermeisters unserer Stadt, an die Stelle des von der Regierung nicht bestätigten gewählten Bürgermeisters Brentano, ist Brentano abermals gewählt worden.

Der Oesterreichische Correspondent berichtet aus Wien vom 18. April: Gestern ist eine Anzahl Ueberläufer aus dem ungarischen Lager eingebracht worden; nach ihrer Angabe hätten einzelne Insurgentenchefs ihren Truppenabtheilungen eröffnet, daß Jedem, der zum k. k. Heere übergehen wolle, der freie Abzug gestattet werde; sie hätten nebst mehren Andern von dieser Gestattung Gebrauch gemacht.

Ungarn.

Peßth, d. 18. April. Heute sind zwei starke Brigaden über Ofen nach Gran rückwärts abmarschirt. Der Marsch hatte das Ansehen großer Eile, über die Ursache aber sind bloße Vermuthungen im Umlaufe. Gewiß ist nur, daß in der Gegend von Komorn etwas Bedeutendes vorgefallen. Die kaiserl. Offiziere sprechen schon seit gestern von einem dort erungenen Siege der kaiserl. Waffen, aber die officiellen Blätter sind ganz schweigsam.

Die Constitutionelle Zeitung enthält folgende Nachricht: **Wien, d. 20. April (5 Uhr Abends).** Sieben erhalte ich Nachricht über eine bei Gran stattgefundene Schlacht, in welcher die Ungarn, total geschlagen, 2000 Gefangene verloren haben.

Italien.

Florenz, den 13. April. Die so plötzlich eingetretene Reaction zu Gunsten des vertriebenen Großherzogs ist eine ganz vollkommene gewesen, indem nach den einlaufenden Berichten in allen Theilen des Landes in unglaublicher Schnelle die überall errichteten Freiheitsbäume niederfielen und die großherzoglichen Wappen dagegen wieder aufgestellt wurden. Selbst in Livorno scheinen bis jetzt, wie man befürchtet hatte, keine bedeutenden Unruhen vorgefallen zu sein, inzwischen ist doch die Verbindung dahin durch die Eisenbahn einstweilen eingestellt worden. Die verhasste Munizipalgarde ist bereits entwaffnet und auch von den an den Grenzen stehenden Truppen dürfte durchaus nichts zu befürchten sein, da dieselben ohnehin zum bei weitem größeren Theil heimlich dem rechtsmäßigen Landesherrn ergeben sein sollen. Gestern Abend wurde die Büste des Großherzogs mit Fahnen begleitet unter allgemeinem Jubel herumgetragen und in allen Straßen, durch welche der Zug ging, alle Fenster mit Blitzesschnelle erleuchtet. Von allen Seiten strömen heute, trotz des anhaltenden Regenwetters, die Bauern aus der Umgegend herbei, stecken auf Papier gedruckte großherzogliche Wappen auf die Hüte und ziehen mit ungeheueren Knütteln in den Straßen herum, um die Republikaner, welche aber plötzlich unsichtbar geworden sind und den Muth ganz verloren zu haben scheinen, nöthigenfalls auf den Kopf zu schlagen. Uebrigens bestätigt es sich vollkommen, daß Guerrazzi nicht entkommen ist. Derselbe scheint seinem bisherigen Glück vertraut und nicht geglaubt zu haben, daß die Sache eine so ernsthafte Wendung für ihn nehmen könnte. Das Volk verlangte mehrmals stürmisch, ihn zu sehen, um sich von seinem Dasein selbst zu überzeugen, da man aber vermuthete, daß Gewaltthätigkeiten gegen ihn unternommen werden könnten, so wurde diesem Verlangen nicht entsprochen. Marchese Capponi trat mehrmals auf den Balkon des Regierungsgebäudes heraus, und versicherte der versammelten Volksmenge auf sein Wort, daß sich der gestürzte Diktator

in sicherem gefänglichen Gewahrsam befinde. Heute Nacht wird derselbe auf die hinter dem Palast Pitti gelegene Fortezza del Belvedere gebracht werden.

Nach neuen Nachrichten aus **Sicilien** ist der Kampf um Catania ein sehr hartnäckiger gewesen. Der Angriff begann am 4. April und wurde drei Tage fortgesetzt. Landungsversuche der neapolitanischen Schiffe wurden mit großem Verlust zurückgewiesen, aber General Filangieri griff zu Lande die mit 20 Kanonen besetzten Höhen bei Aci Reale an, und trieb die Verteidiger in die Stadt, welche unterdessen von der See-seite bombardirt wurde. Die sicilischen Truppen überstiegen auch noch den Wall, aber der Kampf wurde von Straße zu Straße fortgeführt. Die Neapolitaner haben über 800 M. verloren.

Frankreich.

Paris, d. 20. April. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung ward über den Gesekentwurf berathen, nach welchem das nur bis zum 1. Mai geltende Gesetz wegen der Journal-Cautionsen noch bis zum 1. August in Kraft bleiben soll. Die Commission hatte sich für den Antrag der Regierung erklärt, will aber die Caution auf die Hälfte ermäßigt wissen, wenn sie baar erlegt wird. Herr Baze verlangt, daß man die Discussion bis zum definitiven Pressegesetz aufschiebe und einstweilen Alles bei dem jetzt Bestehenden bewenden lasse. Herr Dupont bemerkte, die Commission sei in der Mehrheit jeder Zeitungs-Caution abgeneigt, habe aber nicht die gänzliche Abschaffung vorschlagen wollen, damit die Systemsänderung nicht zu plötzlich geschehe. Nachdem der Präsident ein Schreiben der zu Staatsrathen ernannten Repräsentanten verlesen hatte, worin sie die auf sie gefallenen Wahlen annehmen und ihren Collegien danken, schritt man zur Berathung der einzelnen Artikel des Gesekentwurfes wegen der Journal-Caution. Herr Baze wollte, daß zuerst über sein Amendement abgestimmt werde, wogegen Herr Dupont als der Geschäftsbordnung zuwider protestirte. Leon Faucher erklärte, die Regierung beharre auf ihrem Entwurfe; die Press-Ausschweifungen hätten hauptsächlich die Juni-Ereignisse veranlaßt, und das vorgeschlagene Gesetz sei am besten geeignet, die wahre Freiheit zu schirmen und der Nothwendigkeit einer förmlichen Unterdrückung von Journalen vorzubeugen. Sarrans erklärte die Journal-Cautionsen für anti-republikanisch, in Nord-america beständen sie nicht. Die Frage Laussedat's, ob der „Moniteur“ ebenfalls Caution geleistet, ward von Faucher bejaht. Der Präsident verlas ein Amendement Ledru-Rollin's, welches alle Journal-Cautionsen am 1. Mai aufhören lassen will, bei der Abstimmung aber mit 423 gegen 226 Stimmen durchfiel. Der erste Artikel des Commissions-Vorschlages, wonach die baare Caution auf die Hälfte des jetzigen Betrages (24,000 Fr.) ermäßigt werden soll, ward nun erörtert. Larabit bekämpfte jede Caution als verfassungswidrig. Leon Faucher widersetzte sich dem Commissions-Antrage Namens der Regierung, welche denselben für eben so gefährlich halte, als das Amendement Ledru-Rollin. Es ward abgestimmt und der Artikel mit 352 gegen 291 Stimmen verworfen, sodann aber der einzige Artikel des Regierungsvorschlages, der einfach die Verlängerung des bestehenden Cautions-Gesetzes bis zum 1. August festsetzt, angenommen. Der zweite Artikel des Commissionsantrages, wonach alle Journale, die 45 Tage vor den Wahlen neu erscheinen, cautionsfrei sein sollen, fiel wieder mit 381 gegen 261 Stimmen durch. Ueber Artikel 3 des Commissionsantrages, welcher bestimmt, daß die Journalverkäufer 45 Tage vor den Wahlen von der vorgängigen Ermächtigung zur Ausübung ihres Gewerbes durch den Gemeinderath befreit und bloß gehalten sein sollen, eine vorläufige Erklärung beim Ge-

meinderathe einzureichen, entspann sich eine längere Debatte, an deren Schlusse erst die einzelnen Paragraphen des Artikels Annahme fanden und zuletzt, nach langem Hin- und Herstreiten über die Art der Abstimmung, der Artikel als Ganzes mit 328 gegen 311 Stimmen angenommen wurde.

Der heutige „Moniteur“ enthält folgende Depesche: Palermo, d. 10. April. Die kleine sicilianische Armee hat sich, nachdem sie die Stadt Taormina verloren, in voller Unordnung aufgelöst, einige ihrer Offiziere ermordet und die Kriegskasse geplündert. Catania hat sich ohne Schwertstreich ergeben. In Palermo herrscht große Bestürzung, und Alles läßt darauf schließen, daß es sich nicht vertheidigen werde. Man fürchtet Plünderung der Stadt durch die bewaffneten Banden.

Man schreibt aus **Dran** vom 9. April: „Hier im Lande ist eine Nachricht verbreitet, die ungeheure Aufregung hervorruft: Abd el Kader solle von der französischen Regierung die Erlaubniß erhalten, nach Mekka zu ziehen! Alle einflussreichen und befreundeten Araber erkennen, daß solch unzeitiger Akt der Gnade nur zu unberechenbarer Agitation in diesem Lande führen würde.“

Marseille, d. 17. April. Die Militärbehörde hat soeben eine telegraphische Botschaft von Paris erhalten, welche die Einschiffung der Division Gueswiller anordnet, sobald die zu diesem Behufe von Toulon geschickten Dampfer in Marseille vereinigt sind. Die Flotille ist gestern in unsern Hafen eingelaufen. Die Truppen, welche abfahren sollen, haben im Laufe des Tages ihre Vorbereitungen gemacht. Man versichert, daß die Einschiffung der Truppen, des Gepäcks und des Materials heute Vormittags bewerkstelligt werden wird.

Großbritannien und Irland.

London, 19. April. Die M.-Chronicle billigt die von Frankreich nach Italien abgeschickte Expedition vollkommen. Nicht allein sei es hohe Zeit gewesen, den elenden Parodieen einer Republik, die man am Arno und an der Eiber gespielt, ein Ende zu machen, sondern Europa habe auch längst erwartet, daß Frankreich förmlich sich von Lamartine's Politik der Ungültigkeit feierlicher Verträge lössagen werde. Das genannte Blatt stellt die gegen die extremen Republikaner gerichtete Expedition nach Civitavecchia der gegen die extremen Constitutionellen gerichteten Intervention Ludwig's XVIII. in Spanien gegenüber und findet, daß das Ancona der Monarchie von dem Civitavecchia der Republik beschämt werde, und daß C. Périer in seinen Handlungen als ein revolutionärer Staatsmann erscheine als Dillon-Barrot. Ist das englische Blatt auch nicht ganz damit zufrieden, daß der französische Conseils-Präsident Italien freie Institutionen unter französischer Garantie verspreche, so hebt es doch beifällig hervor, daß seit 1830 Frankreich noch nie so entschieden wie durch diese Expedition auf die Politik der Ordnung eingegangen sei und sich praktisch mit den großen Interessen der europäischen Familie identifizirt habe.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. April.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	102 ¹ / ₄	—	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	92
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	80 ¹ / ₄	—	R. = u. Am. do.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₄	92 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	100 ¹ / ₂	100	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	98 ³ / ₄	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	—	87 ³ / ₄
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Wsp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	86	85 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	137 ¹ / ₂	131 ¹ / ₂
Großh. Pos. do.	4	96 ⁵ / ₈	—	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	80 ⁵ / ₁₂	79 ¹¹ / ₁₂	5 #	—	127 ¹ / ₂	129 ¹ / ₂
Däpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	89 ³ / ₄	Disconto	—	—	—

Bekanntmachungen.

Auction.

Montag den 7. Mai d. J. u. folg. Tage Nachmittags 2 Uhr wird der Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Bürger Gottlob Mente, bestehend in Gold- und Silber-Geschirr, goldenen Ringen, Uhren, einem eisernen Kanonofen, 1 zweispännigen Leiterwagen und 1 einspännigen Kaleschforbwagen, 2 Wagenwinden, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. Sachen gerichtlich verauctionirt werden.

Gräven, Auct.-Comm.

Bekanntmachung.

Mühlenverkauf resp. Verpachtung.

Die von unserm Ehemanne resp. Vater, dem Mühlenbesitzer August Baumbach zu Dorndorf — 2 Stunden von Sena und 1 Stunde von Camburg entfernt — nachgelassene Mahl-, Del- und Schneidemühle nebst Zubehör, soll den 8. Mai dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr,

vorbehaltig obervormundschaftlicher Zustimmung, verkauft werden.

Kauf- und erstehungsfähige Personen werden eingeladen, sich gedachten Tages in dem Mühlgebäude zu Dorndorf einzufinden und ihre Gebote, nachdem sie sich über ihre Vermögensverhältnisse genügend ausgewiesen haben, abzugeben.

Für den Fall, daß kein annehmlisches Gebot gethan wird, soll die Verpachtung der Mühle Nachmittags 3 Uhr erfolgen. Pachtliebhaber, welche sich ebenfalls wegen ihrer Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, ladet man hierzu ein.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf der Mühle resp. deren Verpachtung erfolgen soll, werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, können aber auch zuvor bei uns eingesehen werden.

Dorndorf bei Dornburg, den 14. April 1849.

Mathilde Baumbach geb. Kaufmann.

Moriz Kaufmann, als Altersvormund der Geschwister Baumbach.

Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr soll in der hiesigen Sächsischen Fabrik ein massives Stallgebäude nebst allem Zubehör zum sofortigen Abbruch meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissar und Taxator.

Gute Speise- und Saamenkartoffeln sind zu verkaufen in Zöberitz Nr. 14.

In eine mittlere Landwirthschaft wird zu Johannis d. J. eine sich zur selbstständigen Führung der Viehwirthschaft und des Molkereiwesens qualificirende Person von gefesteten Jahren, die sich über ihre Sittlichkeit und Tüchtigkeit auszuweisen vermag, gesucht. Man bittet sich dieserhalb an den Wirthschafts-Inspector Hönick auf Altpouch bei Bitterfeld zu wenden.

Ein ausgezeichnet großes fettes Schwein steht zum Verkauf auf dem Rittergute Altpouch bei Bitterfeld.

Haus-Verkauf.

In einer Regierungsstadt der Provinz Sachsen steht ein Haus im besten baulichen Zustande aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt in einer vortheilhaften Lage und enthält 14 heizbare Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, 1 Waschkhaus, 3 Keller, 6 größere und kleinere Böden, Brunnen, Wagenremise, Stallung für 12 Pferde, 4 Torfställe und 2 Schweineställe, großen Hofraum mit Einfahrt, nebst Garten und Gartenhaus. Außerdem enthält dasselbe einen großen Laden, worin seit 20 Jahren ein schwunghaftes Materialgeschäft betrieben wird.

Das Nähere ertheilt hierüber der Kaufmann J. G. Brüder zu Merseburg.

Ritterguts-Verpachtung.

300 M. Morgen Feld und 100 Morgen Wiese. Erforderlich 5000 *Rthl.*

A. Nicolai, Leipziger Straße Nr. 1614.

Ein gelber Schweißhund, auf dem Halsband ein Schild mit dem Namen „v. Münchhausen“ tragend, ist abhanden gekommen. Wer selbigen auf hiesigem Polizei-Bureau abgibt, soll eine gute Belohnung erhalten.

Ein ordentlicher zuverlässiger Hausknecht wird sofort verlangt im Englischen Hof.

Feldschlößchen.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, deren Mitglieder sich im vorigen Jahre um 1926 Theilnehmer vermehrte, zahlte an 776 verhagelte Mitglieder 118,804 *Rthl.* 20 *Sgr.* 5 *Sch.* Entschädigungen für erlittene Verluste, und konnte bei dem allgemeinen fühlbaren Geldmangel, der durch ein Sinken aller Fruchtpreise noch gesteigert wurde, ihre Verbindlichkeiten dennoch prompt erfüllen. Beim Herannahen der diesjährigen Versicherungszeit empfehle ich mich hiermit den Herren Dekonomen zur Annahme von Versicherungen und bemerke zugleich: daß die Prämie für Halmfrüchte auch für dieses Jahr mit $\frac{2}{3}$, für Delfrüchte $1\frac{1}{2}$ % festgesetzt ist.

Pauchstädt, im April 1849.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frischen Speck- und andern Kuchen bei W. Bügler.

Einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, sucht die Tuchhandlung von

August Adlung.

Das Haus mit Garten und zugelegtem Acker, Nr. 77 zu Siebichenstein nahe am Bad Wittenstein, steht sofort zu verkaufen. Nähere Nachricht, Dberglauchau in Halle Nr. 1888.

Ein junges dunkelbraunes Pferd steht wegen mangelnder Beschäftigung zu verkaufen große Märkerstraße Nr. 458.

Zum Gesellschaftstag

Mittwoch d. 25. d. M. ladet ein Ratsch in Böllberg.

Gutsverkauf.

Das sub Nr. 27 zu Schotterei bei Pauchstedt belegene Bauergut, bestehend aus guten Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Gemeintheilen und 20 Morgen Feld, soll

am 7. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr

im Gasthose zu Schotterei öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand versteigert werden.

Morgen früh 8 Uhr Wellfleisch, Nachmittags von 4 Uhr an frische Wurst und Wurstsuppe.

Hummelmann.

Halle, den 25. April 1849.

Einem geehrten Publikum die ergebnisse Anzeige, daß der zweite Kadegaster Jahrmart in diesem Jahre den dreißigsten (30.) April fällt und abgehalten wird.

Kadegast, den 22. April 1849.

Der Stadtrath

E. Sarenberger.

C. G. Kamprath,
Special-Agent.

Heute, Mittwoch, von Nachmittags 3 Uhr an **Garten-Concert** in der **Weintraube**. **Stadtmusiccorps.**

Der größte Nutzen für Herren!!

Meine Herren, wollen Sie sich mit wirklich reellen und modernen Kleidungsstücken versehen, so bemühen Sie sich nach dem unterzeichneten Lokale, wo Ihnen die Gelegenheit geboten wird, die nobelsten und elegantesten Gegenstände für einen so enorm billigen Preis einzukaufen, daß bei den meisten Gegenständen kaum das Oberzeug bezahlt ist. Das Lager enthält eine große Auswahl der feinsten **Luchröcke, Tuch- und Buckskin-Hosen** in den nobelsten Dessains, die elegantesten **Westen, Schlaf-, Haus- und Reise-Möcke**, doppelt wattirt in den verschiedensten Stoffen, **Twins** zum Ueberziehen und ohne Rock zu tragen, das Neueste in dieser Saison, **Sommer-Möcke und Hosen** der verschiedensten Art.

Man verwechsle diese Anzeige nicht mit den gewöhnlichen Marktschreiereien, da das Lager beständig am hiesigen Plage bleibt und nur gediegene Sachen liefert, daher sich auch aller Preisnotirung enthalten wird. Man überzeuge sich durch den Augenschein von der Wahrheit dieser Anzeige im

Berliner Herren-Kleider-Magazin, Kleinschmieden, der Engel-Apotheke gegenüber.

Die Hagelschadenversicherungsgesellschaft zu Erfurt vergütete im Jahre 1848 an 776 ihrer Mitglieder die Summe von 118,804 \mathcal{R} 20 \mathcal{S} 5 \mathcal{A} und fährt auch in diesem Jahre fort zu den billigsten Beiträgen Versicherungen gegen Hagelschlag abzuschließen.

Die für dieses Jahr bereits verbundene Gesellschaft besteht aus 6181 Mitgliedern mit circa 8,000,000 \mathcal{R} Versicherungssumme.

Die unterzeichneten Agenten laden zu fernerer Theilnahme ein; Statuten, Antragsformulare u. können bei ihnen in Empfang genommen werden; auch werden sie gerne jede Auskunft ertheilen, bei Anfertigung der Anträge bereitwillig zur Hand gehen, und den Abschluß der Versicherungen nach ihrer Instruction prompt besorgen.

Ferdinand Ackermann in Eisleben.

G. A. Horn in Sangerhausen.

G. Sendel in Allstädt.

Sch. Stöbe in Querfurth.

G. Prater in Bibra.

Rudolph Bieler in Naumburg.

Leopold Weisner in Merseburg.

Bürgermeister Kamprath in Lauchstädt.

Kaufmann Galle in Schaafstädt.

Carl Lindner in Schkeuditz.

Ferdinand Seyland in Weisensfels.

Jen. Brohmer in Freiburg.

Eine reiche Auswahl ganz neuer **Spazierstöcke, sehr verschiedenartige Degenstöcke, Lederstöcke mit Bleisapf empfiehlt billigst**
Friedr. Ant. Spieß am Waisenhause.

Bekanntmachung.

Das Fahren über die bei Zappendorf über die Salze führende Brücke wird wegen des sehr defekten Zustandes derselben hierdurch untersagt.

Zappendorf, d. 23. April 1849.

Die Ortsbehörde.

Den geehrten Mitgliedern meines Gesangsvereins zur Nachricht, daß heute (am 25.) die Uebungen ausfallen. Dagegen mögen sich heute über 8 Tage (2. Mai) halb 8 Uhr Damen und Herren wieder recht zahlreich einfinden.

A. Schiborr.

Metallbuchstaben

eigner Fabrik, in allen Größen u. echter dauerhafter u. blanker Delvergoldung, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Louis Dietrich
aus Berlin,

Rathhausgasse Nr. 254.

Bestellungen von Außerhalb werden prompt ausgeführt unter Angabe der Größe und Schriftart der Buchstaben.

Firmas

werden in den modernsten Schriftarten in Gold und Farbe sauber und billig geschrieben. Probeschilder in allen Farben und Schriften liegen jederzeit zur Ansicht bereit.

Louis Dietrich,
Rathhausgasse Nr. 254.

Sommerwohnungen sind noch auf der **Weintraube** zu vermietthen.

Der patriotische Verein in Altleben hält seine Sitzungen von jetzt an Mittwochs Abends von sieben Uhr an.

Der Vorstand.

Constitutioneller Bürgerverein.

Sitzung Mittwoch (25. April) Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kühlenbrunnen. Tagesordnung: Hypothekenbank. Sparkassen. Bürgerhalle.

Die deutsche Frage in der zweiten Kammer zu Berlin.

Halle, d. 23. April. Nachdem die erste Kammer am 20. d. über die deutsche Frage sich abermals ausgesprochen, nahm am folgenden Tage die zweite Kammer eine umfassendere Verhandlung über dieselbe Angelegenheit auf. Anlaß zu der Verhandlung gab folgender von Robbertus am 13. April gestellter und von Mitgliedern der linken Seite zahlreich unterzeichneter dringlicher Antrag:

„Die Kammer wolle folgenden Beschluß fassen:

„In Erwägung, daß bei den Verwickelungen der europäischen Verhältnisse und der eignen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den Erwartungen des deutschen Volkes entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland dringendes Bedürfnis ist; — daß es Pflicht der deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken; — daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kürzester Frist ins Leben gerufen werden kann, wenn die deutschen Einzelstaaten sich der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen — erklärt die zweite Kammer:

- 1) „daß sie den in der Cirkularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg der Vereinbarung der deutschen Einzelstaaten unter sich und mit der deutschen Nationalversammlung als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland entschieden mißbilligt;
- 2) „daß sie insbesondere in der Verwirklichung dessen, was diese Note über die Modalitäten eines weitern und die eventuelle Form eines engeren Bundes andeutet, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicken würde;
- 3) „daß sie vielmehr ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig ist.“

Am 14. April wurde zur Begutachtung des Antrags eine besondere Kommission ernannt; sie bestand aus 21 Mitgliedern: Heidenreich, Osterrath, Trepsin, Ulrichs, Voigt-Rhees, v. Arnim, v. Schlottheim, Schmih, Lenzig, Bernich, Trostka, Schmih und Wincke von der rechten, dagegen von der Linken aus Berg, Pape, Riotte, Sperling, Knauth, Robbertus, Arnk und Schlicf. Die Kommission stattete durch ihren Referenten von Wincke folgenden Bericht am 21. d. in der Kammer ab:

Die unterzeichnete Kommission hat den Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen nicht als dringlich anerkennen können, weil nach Ansicht der Mehrheit zuwider das Ergebnis der in Folge der Cirkularnote vom 3. d. M. gepflogenen Verhandlungen abgewartet werden muß, bevor die hohe Kammer zur Abgabe einer Erklärung irgend einer Art genügenden Anlaß erhält. Die Minderheit glaubt gerade darin, daß jenes Resultat unbekannt und zweifelhaft ist, eine dringende Veranlassung finden zu müssen, mit den Ansichten der hohen Kammer vor den Augen des gesammten Vaterlandes in seiner wichtigsten Angelegenheit hervorzutreten; sie erachtet dies um so zeitgemäßer, als mit dem heutigen Tage die in der gedachten Cirkularnote vorausgesetzte 14tägige Frist abgelaufen ist, binnen welcher die Regierung Sr. Majestät des Königs zur Abgabe einer bestimmten Erklärung in den Stand gesetzt zu sein meinte.

In der Sache selbst kann die Mehrheit der Kommission namentlich mit den beiden letzten Punkten des Antrages sich nicht einverstanden erklären.

Denn wenn ad 3 des Antrages der hohen Kammer angefohlen wird, ihrerseits die von der Deutschen National-Versammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anzuerkennen, so erscheint dieser Antrag weder materiell noch formell begründet. Nicht materiell, weil nach Maßgabe der Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und vom 7. April v. J., welche die Grundlage der Wahlgesetze und somit des Mandates der einzelnen Mitglieder bilden, die Deutsche National-Versammlung nur befugt ist, das Deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, weil sie demnach der Befugnis ermangelt, ohne die Zustimmung der betreffenden Deutschen Regierungen endgültig die Verfassung festzustellen. Ferner formell nicht, weil nach §. 111. der Verfassung vom 5. Dezember v. J. es dem Könige vorbehalten ist, falls durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nötig werden sollten, dieselben anzuordnen; während die Kammer dann bei ihrer nächsten Zusammenkunft nur darüber Beschluß zu fassen haben, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen; woraus zu folgern steht, daß eine förmliche Erklärung über die Rechtsgültigkeit und die Annahme der Deutschen Reichsverfassung nur der Regierung Sr. Majestät des Königs vorbehalten ist.

Ist nun aber ohne die Zustimmung der betreffenden Regierungen die Deutsche Verfassung für dieselben nicht verbindlich, so ist der Fall rechtlich möglich, — und er ist, wie aus den neuesten Erklärungen der österreichischen Regierung erhellt, in Bezug auf Oesterreich faktisch eingetreten — daß einzelne Staaten der Deutschen Reichsverfassung zur Zeit sich entziehen und dem durch dieselbe zu begründenden Bundesstaate sich nicht anschließen. In diesem Falle würde derselbe, wie auch die hohe Kammer bereits in der Antwort-Adresse auf die Thronrede unterstellt hat, nur für die übrigen Deutschen Staaten, welche sich ihm freiwillig angeschlossen haben, für jetzt zu Stande kommen, während den übrigen der Beitritt jederzeit freistände, und so lange, bis derselbe erfolgt, es für sie mindestens bei den durch die Bundes-Acte von 1815 begründeten Rechten und Verbindlichkeiten verbliebe.

Wenn daher die Antragsteller ad 2 ihres Antrages „in der Verwirklichung dessen, was diese Note (vom 3. April) über die Modalitäten eines weitern und die eventuelle Form seines engeren Bundes andeutet, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands“ erblickt wissen wollen, so ließe dieser Auspruch nur etwa als die Äußerung der Gefühle der einzelnen Mitglieder der hohen Kammer den dem Deutschen Bundesstaate abgeneigten Staaten gegenüber sich vertreten, — zu einer solchen Äußerung ist aber die Kammer nicht befugt. Sollte darunter indeß, wie nach dem Zusammenhange mit Passus 1. anzunehmen, eine Kritik der mehrerwähnten Cirkularnote bezweckt sein, so ist dieselbe in dieser Beziehung nicht begründet. Denn nicht der Politik der preussischen Regierung, welche einzelnen Deutschen Staaten gegenüber vielleicht nur zu große Willfährigkeit bewiesen hat, ist es beizumessen, sondern von ihr jederzeit als eine beklagenswerthe Thatsache bezeichnet worden, wenn einzelne Deutsche Regierungen vermöge der Eigenthümlichkeit ihrer Stellung oder aus Partikularismus nicht zu dem Entschlusse gelangen möchten, ihre Sonderinteressen auf dem Altare des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. Die preussische Regierung vermag weder den Rechtspunkt willkürlich festzustellen, noch die Thatsachen einseitig zu ändern, sie hat dieselben nur zu konstatiren und ähnliche Schritte zu vermeiden.

Die Kommission hat im Uebrigen, die Erwägungen des Antrages theilend, in reifliche Erwörterung gezogen, welcher Weg nach der gegenwärtigen Lage der Sache von der Regierung Sr. Majestät des Königs einzuschlagen sein dürfte, um Preußen die ehrenvolle Stelle zu sichern, welche das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volkes in Deutschland ihm anweisen will, und dem engeren, wie dem weiteren Vaterlande schwere Krifen zu ersparen.

Die Mehrheit ist der Ansicht, daß, als die Deputation der Deutschen National-Versammlung Sr. Majestät dem Könige, auf Grund der verkündigten Deutschen Reichsverfassung die Würde eines Oberhauptes des Deutschen Reiches antrag, die Räte der Krone zur Annahme derselben unter Voraussetzung der Zustimmung der Deutschen Regierungen hätten ratheo sollen.

In dieser Voraussetzung war der Rechtspunkt, wie er vorstehend entwickelt worden, vollständig gewahrt, es war den übrigen De-

gierungen der Beitritt zu der Reichsverfassung, wie zu der von der Reichsversammlung betätigten Wahl vorbehalten worden. Aber es hatte die Regierung Sr. Maj. des Königs, wie es in dem Verufe des mächtigsten des zum erblichen Oberhaupte des Deutschen Reiches erkorenen Deutschen Fürsten lag, die Verfassung angenommen. Damit war ein schönes Beispiel gegeben, was den Gesinnungen, von denen die Deutsche National-Versammlung — unter den mannigfachen Beitrüngen und Bedrängnissen — in patriotischer Verleugnung aller Sonderbestrebungen, sich leiten ließ, die verdiente Anerkennung zuwandte, — was aller Wahrscheinlichkeit nach mit Hilfe der öffentlichen Meinung, deren Einwirkung ein konstitutioneller Staat seiner eigensten Natur nach sich nicht entziehen darf, auch über den Partikularismus einzelner widerstrebender Deutscher Staaten in kürzester Frist den Sieg in Aussicht stellte, — was endlich die Sympathien des Deutschen Volkes und damit den mächtigsten Hebel gewann, womit das große Werk der Einigung der Deutschen Nation über die Klufft mehrhundertjähriger Berrissenheit und Stammes-Eifersucht hinüber gefördert werden muß.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat einen langsamen, bedächtigen Weg eingeschlagen, wie er weder der künftigen Stellung Preußens in Deutschland, noch der Wichtigkeit und Größe des Augenblickes entsprach. Es soll danach erst der Maßstab der Kritik an die einzelnen Bestimmungen der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung angelegt werden; während als das größte aller Uebel erscheinen muß, den gegenwärtigen Augenblick für das lang ersehnte Ziel vorübergehen zu lassen, und ohne jede Einigung und Verfassung die wechselfollen Ereignisse dieser Zeit zu erwarten. Die günstigen Wirkungen des vorhin angebotenen Weges der National-Versammlung und dem Volke gegenüber werden in Frage gestellt; während das Resultat der Verhandlungen mit den Regierungen jedenfalls noch sehr ungewiß und zweifelhaft erscheint. Denn, wenn auch 29 Regierungen inmittelst ihre Zustimmung ausgesprochen haben, so ist doch, abgesehen von der unfreundlichen Note der Kaiserlichen Regierung, eine zustimmende Erklärung Seitens der übrigen vier Deutschen Könige noch nicht bekannt, und vergeblich hat die Kommission versucht, von dem Vertreter des auswärtigen Ministers darüber irgend eine, geschweige denn eine zufriedenstellende Mittheilung zu erhalten. Noch weniger aber haben wir erfahren können, in welcher Richtung, namentlich der patriotischen Erklärung der erwähnten 29 Regierungen gegenüber die Instruktionen des preussischen Bevollmächtigten bei der Deutschen Centralgewalt sich bewegen.

Wir müssen wünschen, daß derselbe mindestens jetzt zur Annahme der Verfassung und der auf Grund derselben angebotenen Oberhauptwürde über die dem engeren Bundesstaate beigetretenen resp. noch beitretenen Staaten instruiert, und daß somit in den Weg eingelenkt werde, welcher mit der Aussicht auf günstigeren Erfolg von Hause aus hätte betreten werden sollen.

Aus diesen Gründen beehrt sich die Kommission mit einer Majorität von 13 gegen 7 Stimmen, welche letzteren aus den wider die Dringlichkeit angeführten Gründen gegen diese Erklärung sich aussprechen zu müssen glaubten, der hohen Kammer folgenden Beschluß zur Annahme zu empfehlen:

In Erwägung:

daß bei den Verwickelungen der Europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den Erwartungen des Deutschen Volkes entsprechenden öffentlichen Rechts-Zustandes in Deutschland dringendes Bedürfnis ist; daß es Pflicht der Deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechts-Zustandes nach Kräften mitzuwirken;

daß ein solcher Rechts-Zustand nur dann in kürzester Frist ins Leben gerufen werden kann, wenn die Deutschen Einzelstaaten sich der von der Deutschen National-Versammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen,

erklärt die zweite Kammer:

- 1) daß sie den in der Circularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg jetzt in seiner weiteren Befolgung zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechts-Zustandes in Deutschland als geeignet nicht erachtet;
- 2) daß sie vielmehr die Annahme der von der deutschen National-Versammlung Sr. Majestät gebotenen Würde eines Oberhauptes des Deutschen Reichs auf den Grund der Deutschen Reichsverfassung und unter Voraussetzung der Zustimmung der Deutschen Regierungen als den geeignetsten Weg betrachtet haben würde, und es als wünschenswerth bezeichnen muß, daß auf denselben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage wieder eingelenkt werde.

Hierauf vertheidigte Rodbertus die von der Kommission abgelehnte Dringlichkeit des Antrags mit wenigen und wahr-

haft nichtsagenden Worten. Es war ihm endlich Gelegenheit geboten, sich auf dem Felde, wo er vorgiebt, vorzugsweise heimisch zu sein, als politische Größe zu zeigen und sich über die wichtigsten deutschen Verfassungsfragen zu verbreiten, um darzutun, wie dringend ein entscheidender Ausspruch der Kammer sei. Statt dessen zog er aber vor, die Sache mit folgender Phrase fast hochmüthig zu umgehen: „wer die Dringlichkeit des Antrags nicht fühlt, dem werde ich sie kaum begreiflich machen können.“ Nach diesem auffallenden, oder vielmehr ganz natürlichen Gesändniß erging sich Camphausen in allerlei Versuchen, die Dringlichkeit nicht anzuerkennen. Er vertheidigte das Verfahren der Regierung und lobte die niedrige und kleinliche Politik der ministeriellen Biliputer, welche den Genius Preußens nicht kennen und vor dem Siegeskranze der Kühnheit zurückschrecken. Er sieht in dem gegenwärtigen zaghaften Verfahren der preussischen Regierung sogar nur gute Erfolge und denkt nicht daran, daß diese Erfolge trotz der preussischen Kabinettpolitik erreicht sind. „Ich frage Sie, hat denn die vorläufige Nicht-Aannahme der Verfassung Gefahr gebracht? Man hat gesagt, es werde nun nichts zu Stande kommen, und jetzt sind im Gegentheil 29 (32) Regierungen zusammengetreten und haben sich für die Verfassung erklärt und mehrere werden nachfolgen. Ich erblicke also in dem Erfolge der Politik Preußens nur Gutes und Heilsames, ja durch dieselbe ist der Schein des Egoismus von unserm Vaterlande abgewandt. Und wenn man sagt, das Feuer der Begeisterung ist durch dieselbe erloschen, so meine ich, wenn eine Begeisterung so schnell erlöschen kann, dann ist es nicht zu beklagen, wenn sie erloschen ist.“

Ohne Zweifel sind die ersten heftigen Stürme beruhigt, die den Ausbruch eines allgemein im Volke verbreiteten politischen Gedankens zu begleiten pflegen, welcher ein Menschenalter hindurch mit allen Mitteln der gebäßigsten Verfolgungssucht und Gewalt unterdrückt wurde. Aber wenn die ersten unvermeidlichen Zügellosigkeiten und schmarozerischen Auswüchse der ersten Begeisterung abgethan sind, so ist doch die Begeisterung selbst für einen kräftigen deutschen Bundesstaat im Volke so wenig erloschen, daß das Nichtzustandekommen der deutschen National-einheit mit den größten Gefahren für diejenigen verbunden sein dürfte, denen die Vereitelung der Volkswünsche zugeschrieben wird. Der gesammte gebildete und besitzende Bürgerstand fordert die Gründung eines lebenskräftigen einheitlichen Bundesstaates, es ist nicht jene demagogische Jugend, die früher Deutschland mit der Ausführung allerlei politischer Träumereien beglücken wollte, sondern es sind diejenigen Klassen, von der monarchischen Einheit und Freiheit Deutschlands durchdrungen, in welchen die Regierung die Grundsäulen des Staates zu achten und zu respektiren hat. Ist daher zum Glück für die Möglichkeit der Ausführung jene Ueberschwinglichkeit der ersten Begeisterung endlich in ihr Maß zurückgetreten, so ist die Begeisterung, die zur Forderung sich steigende Ueberzeugung selbst nicht erloschen, im Gegentheil ist sie gereinigt von unklarer Beimischung jetzt um so entschiedener und kräftiger, als sie gerade jetzt erst die Ausführbarkeit der Nationalidee garantirt. Mögen sich die Regierungen hüten vor dem Wahne, als sehne sich das Volk nach Ruhe um jeden Preis und als habe der einsichtsvolle und besitzende Staatsbürger im vergangenen Sturmjahre das Chaos der Demokratie ausschließlich deshalb bekämpft und überwunden, um der Regierung im Sinne der alten Zeit den Beweis bürokratischer Loyalität zu geben — ein solcher Wahn dürfte sich über kurz oder lang bitter enttäuschen!

Nach der wenig geschickten Rede Camphausens wurde die Dringlichkeit des Antrags mit 216 gegen 113 Stimmen anerkannt.

Hierauf ergriff von Vinke das Wort, um das Verfahren

des auswärtigen Ministers gebührend zu bezeichnen. Es ist z. B. in England parlamentarische Sitte, daß, wenn Comités ernannt sind, um eine Frage für das Plenum vorzubereiten, dort die Rätthe der Krone alle gewünschten Anschlüsse ertheilen, unter Umständen und nach Lage der Sache so, daß die Mittheilungen nur zur Instruktion der Kommission, keineswegs zur Vorlage im Plenum und zur weitern Veröffentlichung dienen. Gerade hierin besteht eine wichtige Seite der Wirksamkeit der Kommissionen. Die preussische Regierung scheint dieses parlamentarische Recht nicht zu billigen. Darüber beschwerte sich Vincke in folgenden Worten:

Abg. v. Vincke: Ich erlaube mir noch einige Worte dem eben verlesenen Berichte hinzuzufügen. Wir hätten erwarten dürfen, daß der Minister des Auswärtigen sich selbst in die Kommission bemüht hätte; zwar hat er einen Stellvertreter dahin geschickt, allein dieser war nicht im Stande, uns irgendwie genügende Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu geben. In dieser Situation haben wir keine Andeutung erhalten darüber, wie weit die Verhandlungen mit den übrigen deutschen Bevollmächtigten gediehen sind. Ich bin der Ansicht (der Redner spricht dies mit großer Festigkeit und Erbitterung) daß das Ministerium es der hohen Kammer schuldig ist, ausführliche Mittheilungen zu machen, und daß man es vor Europa nicht wird verantworten können, wenn sie auch noch heute zu Schweigen fortfährt.

Minister des Auswärtigen v. Arnim: Ich würde mich mit vielem Vergnügen in den Schooß der Commission begeben haben, wenn ich nicht durch andere Dienstgeschäfte darin gehindert worden wäre. . . (Gelächter), ich hatte indessen meinen Stellvertreter hingeschickt, mit dem Auftrage, die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Wenn derselbe, die verlangten Instruktionen anzugeben, sich geweigert, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es nicht üblich ist, Instruktionen mitzutheilen, ehe sie veröffentlicht sind. . . (Gelächter). Was die Entschlieung der 29 Regierungen betrifft, so erinnere ich mich nicht, ob sie schon damals eingegangen waren. . . (Weiterkeit), waren sie schon eingegangen, so waren sie gewiß auch schon durch die Zeitungen bekannt. (Oh! Oh! Tumult.) Der mir gemachte Vorwurf ist also ungerechtfertigt und ich weise ihn zurück. (Große Unruhe.)

Der Ministerpräsident Graf Brandenburg fügte folgende inhaltschwere Worte als Antwort auf die drei oben angeführten Punkte des Antrags von Rodbertus hinzu:

ad 1) Die Regierung Sr. Majestät ist sich bewußt, daß sie den von ihr in der Circularnote vom 23. Januar betretenen, von beiden Kammern gebilligten Weg nicht verlassen hat, und daß sie demselben insbesondere auch in der Circulardepesche vom 3. d. getreu geblieben ist.

ad 2) Die Regierung Sr. Majestät hat von jeher (?) den lebhaften Wunsch gehegt, daß es gelingen möge, alle deutschen Staaten zu einem deutschen Bundesstaate zu vereinigen. Sie kann es daher nur schmerzlich bedauern, daß eine solche Vereinigung in bekannten Verhältnissen für jetzt ein unübersteigliches Hinderniß gefunden hat, und erblickt darin eine Täuschung ihrer eignen Hoffnung. Sie würde aber glauben, mit den beiden Kammern in der Antwortadresse auf die Thronrede angedeuteten Wünschen in Widerspruch zu treten, wenn sie sich durch die angegebenen Verhältnisse wollte abhalten lassen, ihre Bestrebungen auf die Bildung eines engeren Bundesstaates zu richten.

ad 3) Daß die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung für Deutschland zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Annahme der deutschen Regierungen bedarf, ist schon öfter, und zuletzt in dem Berichte der Kommission überzeugend nachgewiesen. Die Regierung Sr. Majestät hat dem Volke in der Circularnote vom 23. Januar im Vereine mit vielen andern deutschen Regierungen, die von ihr für nothwendig erachteten Abänderungen der Verfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen war, zur Kenntniß der deutschen Nationalversammlung gebracht. Sie gab sich der Hoffnung hin, daß es auf diesem Wege gelingen werde, der Verfassung eine Gestalt zu verschaffen, in welcher sie zur Annahme geeignet gewesen wäre. Leider, leider ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen! Die von der Regierung Sr. Majestät in Gemeinschaft mit andern deutschen Regierungen aufgestellten Erinnerungen sind bei der zweiten Lesung der Verfassung größtentheils ganz, ganz unberücksichtigt geblieben. Dieselbe hat überdies bei der zweiten Lesung noch einige Ab-

änderungen erlitten, welche die Regierung Sr. Majestät nur für höchst nachtheilig erachten kann.

Die Nachtheile, welche demnach mit der Annahme der Verfassung verbunden sein würden, sind der pflichtmäßigen und gewissenhaftesten Ueberzeugung des Ministeriums zu Folge so überwiegend, daß dasselbe sich außer Stande befindet, Sr. Majestät dem Könige die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Das Ministerium glaubt vielmehr, daß diese Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden muß.

Soweit las der Ministerpräsident die Erklärung der Regierung ab; zum Schluß sprach derselbe noch Folgendes, was aber keinen Theil der ministeriellen Erklärung ausmacht:

„Meine Herren! Es ist vorhin der Macht der öffentlichen Meinung Erwähnung geschehen. Ich erkenne diese Macht an, aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht anders (mit gehobener Stimme), als wie „das Schiffsvolk die Macht der Elemente um sich her. . . (Pause.) Nicht hingeben darf man das Schiff den Winden, der Strömung, damit es „nicht herrenlos treibe auf der See und keinen festen Ankergrund habe. „Das werden wir niemals! niemals! niemals!“ (Allgemeine tiefe Bewegung.)

Eine merkwürdige Rede war die des Abgeordneten von Bismark-Schönhausen, die wir mittheilen, weil sie den Standpunkt der alten konservativen Partei des Absolutismus gegenüber der deutschen Frage genau bezeichnet:

Wenn, den Detronirungs-Gelüsten der deutschen National-Versammlung gegenüber, 25 Regierungen, die vielleicht höchstens 5 Millionen Unterthanen (Unterbrechung links: Unterthanen!) vertreten, ihre Stimme abgegeben haben, um sich der in Frankfurt constituirten Anarchie zu fügen. . . (Schallendes Gelächter), so kann das für uns nicht maßgebend sein. Die Titel 3. und 5. der Verfassung stellen die Rechte der Krone und der Kammer fest. Es kann unmöglich unser Beruf sein, durch Adressen zu regieren und das Ministerium nur Mißtrauensvoten zu erdrücken. (Gelächter links.) Wenn sich das Ministerium dem Verlangen der Kammer ohne Weiteres fügte, so würde ich glauben, daß die executive Gewalt auf die Zweite Kammer übergegangen, daß die Minister nur die Beamten der Kammer sind. In Preußen ist nur constitutionell, was aus der preussischen Verfassung hervorgeht; mag in Belgien, in Frankreich dies anders gehalten werden, bei uns verhält es sich so. Ich habe mich aus den Mittheilungen des Ministerpräsidenten überzeugt, daß das Ministerium energisch verfahren, daß es sich von den Gefühlen der Kammer nicht wird hinreißen lassen, von seiner Bahn zu weichen. Wenn die Kammer die Frankfurter Verfassung angenommen wissen will, so mag sie einen Gesetzworschlag hierüber machen. Bevor dies geschieht, müßte doch wenigstens die Frankfurter Verfassung hier vertheilt sein zur sorgfältigen Prüfung. Die Frankfurter Herren haben aus der Quelle der Weisheit derer geschöpft, welche seit dem Contrat social Nichts gelernt und Viel vergessen haben. (Der Redner kritisiert die bekannten Bestimmungen der Verfassung über das suspensive Veto, das directe Wahlgesetz mit geheimer Abstimmung.) Das Gefährliche dieser Verfassung dürfte wohl das sein, daß die jährliche Bewilligung des Budgets dem Volkshause übertragen ist, wodurch es in die Hand der vielleicht Unfähigsten gelegt ist, die Staatsmaschine zum Stillstand zu bringen. Sie verlangt ferner von dem Kaiser, daß er ihnen das ganze Deutschland herstelle. Der König von Preußen müßte dann Oesterreich und Baiern feindselig gegenüber treten und ihnen die deutsche Verfassung aufdrängen. Dahin führt uns die Umsturzpartei. (Gelächter links.) Die Herren von der äußersten Linken freischen und markten mit Principien, und fast ist es ihnen schon gelungen, Preußen zu schwächen. Denn schon verteidigten preussische Truppen in Schleswig die Revolution, unsere Küsten werden ruinirt, während die Herren in Frankfurt jubeln über die errungenen Siege. Die 28 Regierungen, welche ihre Zustimmung gegeben, zählen 6,700,000 Einw., von denen 3 Mill. abzuziehen sind, da der Großherzog von Baden sich nach den neuesten Nachrichten seine Entscheidung vorbehält, falls außer Oesterreich noch ein Staat nicht beiträte. So bleiben 4—5 Millionen, denen an 30 Millionen gegenübersehen. Wir dürfen demnach in dem Augenblicke, wo Europa sich von den Revolutionen zu erholen anfängt, dem Frankfurter Souveränitätsgelüste nicht nachgeben; im schlimmsten Falle, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen von Simon und Konsorten herabgewürdigt wird, will ich lieber, daß Preußen bleibe, wie es ist, als daß es mit einer Scheinmacht beglückt wird. Bedenken Sie, daß die Frankfurter Versammlung uns zwar eine glänzende Krone angeboten, aber eine solche, zu welcher das Gold erst aus der preussischen Krone genommen werden soll. (Trostliches Bravo zur Linken.)

Ein von den Abg. v. Werdeck und von Plöz gestellter Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit großer Majorität abgelehnt. Hierauf nahm die Kammer die Debatte über den Kommissionsbericht auf, zu dem folgende Amendements gestellt waren:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

I. In Erwägung:

- a) daß nach dem Bundesbeschlusse vom 30. März und 7. April v. J. und dem Mandat der Preussischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung der Weg der Vereinbarung zwischen ihr und den Regierungen zur Herbeiführung eines öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland vorgezeichnet war;
- b) daß, nachdem die Adresse der Kammer vom 13. März die Bildung eines engeren Bundesstaates bis zur Vereinigung aller Deutschen Staaten in denselben begehrt, die Kammer denselben nicht für eine Täuschung der Erwartung Deutschlands erklären kann;
- c) daß aus dem sub a. angeführten Grunde die Deutsche Verfassung ohne die Zustimmung der Regierungen der Einzelstaaten in diesen nicht rechtsgültig ist;

geht die Kammer über den Antrag der Abg. Robbertus und Genossen, und

II. In Erwägung:

- a) daß die sämtlichen Deutschen Regierungen, welche sich bis jetzt für die Uebertragung der erblichen Würde des Oberhauptes des Bundesstaates auf die Person Sr. Majestät erklärt haben, in ihrer Kollektiv-Note vom 14. d. M. in Beziehung auf den in der Circular-Note vom 3. April betretenden Weg ausdrücklich ihre höchste Anerkennung des Verfahrens der Preussischen Regierung ausgesprochen haben;
- b) daß die Einlenkung in den Weg einer Annahme dieser Würde unter Voraussetzung der Zustimmung der Deutschen Regierungen gegenwärtig schon aus dem Grunde unthunlich ist, weil 29 Regierungen offiziell ihre Erklärungen bereits abgegeben haben;
- c) daß endlich vor einer weiteren Aeußerung der Kammer die Mittheilung der Regierung über den Erfolg der Verhandlungen ihres Bevollmächtigten in Frankfurt abzuwarten ist;

geht die Kammer über den Antrag der Kommission zur Tages-Ordnung über.

Graf v. Arnim, Freiherr v. Kleist (Schweinig), Ulrichs, Kämpfer, Schwarz (Kublink, Gr. Stralig), v. Plöz, Meyer (Friedeberg), Scheidt, Wodschwingh, v. Meusebach, v. Bismark, Graf Poninski (Löwenberg), Hoeppe, Keller, Elwanger, Breithaupt, v. Heidenreich, Leonhardt, Wallmuth, v. Werdeck, v. Dewig, Pelzer (Kenney), Krahn, Ambross, Kellner, v. Bülow, v. Kleist-Regow, v. Griesheim, v. Kabe.

Für den Fall, daß die Hohe Kammer die Dringlichkeit dieses Antrags anerkennen sollte, möge dieselbe beschließen:

In Erwägung:

daß Se. Majestät der König in der der Deputation der Deutschen National-Versammlung erteilten Antwort die ihm angetragene Uebernahme der Würde eines Oberhauptes an die Bedingung des freien Einverständnisses der Deutschen Regierungen geknüpft; das Königliche Staats-Ministerium aber in der Circularnote vom 3. d. Mts., dies näher erläuternd, ausdrücklich erklärt, daß Se. Majestät der König bereit sei, an die Spitze desjenigen Deutschen Bundesstaates zu treten, der aus den Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen;

in fernerer Erwägung aber:

daß die überwiegende Mehrzahl der Deutschen Regierungen in Folge der durch die oben erwähnte Circularnote von Seiten Preußens an sie ergangenen Aufforderung nicht nur sich bereit erklärt hat, die von der Deutschen National-Versammlung beschlossene Verfassung unverändert anzunehmen, sondern auch ihr freies Einverständnis dahin zu erkennen gegeben hat, daß Se. Majestät der König die ihm auf Grund dieser Verfassung angetragene Würde eines Oberhauptes des Deutschen Bundesstaates annehmen möge, und

in endlicher Erwägung:

daß bei den Verwicklungen der europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den Erwartungen des Deutschen Volkes entsprechenden Rechtszustandes in Deutschland dringendes Bedürfnis ist,

erklärt die Kammer, daß sie nunmehr den Augenblick für gekommen erachtet, in dem auch von Seiten Preußens die Annahme der Deutschen Verfassung erfolgen könne; sowie, daß sie demnach den Wunsch hege, daß Se. Majestät der König sich der Uebernahme der ihm von Seiten der Deutschen National-Versammlung und der Deutschen Regierungen auf Grund dieser Verfassung an-

getragenen Würde eines erblichen Oberhauptes des Deutschen Bundesstaates nicht länger entziehen wolle.

Graf v. Schwerin, Krause, Hartmann, v. Hagen, Heinze (Gamin), v. Ramin, v. Wedell, Ach, Ebert, Stolle, Kögel, Giehl, Steitin, Treplin, v. Negelein, Poppenburg, Bolze, Kießling, Morde, Jordan, Seiffert, Vermann, Hartort, Graf Zieten, Müller (Siegen), Menzel, Trostka, Thiel (Kenney), Egdorf, v. Münchhausen.

Abg. Graf Arnim: Ich erlaube mir die einzelnen Theile des Antrags von Robbertus durchzugehen und wende mich dann zu den Motiven der von mir beantragten Tagesordnung. Der erste Satz verlangt den Ausspruch eines Tadel gegen das Ministerium, weil es das Prinzip der Vereinbarung der Volkssouveränität entgegenstellt; allein Sie können den Tadel nicht aussprechen, wenn Sie sich nicht selbst tadeln wollen; da Sie schon früher die Vereinbarung zugelassen. In dem zweiten Satze tadeln Sie das Ministerium, daß bei seinem eingeschlagenem Wege eine vollkommene Einheit nicht zu Stande kommen könne, allein das ministerielle Verfahren stimmt ganz mit dem in der Adresse auf die Thronrede vorgezeichneten Wege überein. Damals wollten Sie für gewisse Fälle die Bildung eines engeren Bundesstaates, heute mühen Sie der denselben Kammer zu, das Entgegengesetzte auszusprechen. Das Unrichtige des dritten Satzes habe ich bereits nachgewiesen. Aus diesen Gründen wird der Antrag bei dieser (zur Rechten gewandt) Seite des Hauses keinen Anklang finden. Ich gehe jetzt zum Kommissionsantrag über; auch mit ihm kann ich nicht einverstanden sein. Wenn Sie die Regierung in ihrem Wege aufhalten oder gar stören wollen, so hindern Sie die fernere Zustimmung der Fürsten, welche bisher noch nicht eingewilligt.

Den zweiten Satz kann ich eben so wenig vertheidigen: denn wo 28 Regierungen bereits ihre Erklärung gegeben haben, werden es auch die andern thun; wenn sie auch aus formellen Gründen damit noch zögern. Ich frage, ist es praktisch denkbar, daß, wenn der König die Kaiserkrone angenommen hätte, dies hätte rückgängig gemacht werden können? Wenn ich ein fremdes Grundstück abtragen lasse, um das meinige zu verbessern, in der Voraussetzung, daß mir die Erlaubnis nachträglich erteilt werden würde, so dürfte doch der Besizer des Grundstücks mir diesem Verfahren nicht ganz einverstanden sein. Ganz in derselben Lage befindet sich gegenwärtig die Krone. Zudem spricht sich der Antrag nicht aus über die unbedingte Annahme, allein weil diese ausdrückliche Bestimmung fehlt, wird die Aufforderung zur unbedingten Annahme den übrigen in dem Antrage ausgesprochenen Ansichten gemäß vorausgesetzt. Ist die Kammer auch in der Lage, gegenwärtig einen solchen Beschluß zu fassen? Ich mache nur auf einen Punkt aufmerksam, es ist die Bestimmung, wonach zur Abänderung der Verfassung zwei Dritttheil der Versammlung anwesend sein müssen.

Bei uns entscheidet die Majorität, während es dort der Minorität überlassen bleibt, jeden Beschluß zu hindern. Gesetz $\frac{2}{3}$ der Versammlung sind gegen eine Abänderung, so dürften sie nur fehlen, um diese zu hintertreiben. Wo liegt nun die größere Gefahr, in der unbedingten Annahme oder Ablehnung? Die Kammer hat darüber gar nicht zu entscheiden, sie hat lediglich ihre Gefühle bei dem wichtigen Momente auszusprechen. Welches daher auch die Majorität in diesem Antrage sein wird, so werden Sie doch zugeben, daß sie auf einer unnatürlichen Verbindung zwischen 2 Parteien beruht, die sonst auf ganz verschiedenen Standpunkten stehen. Die eine will die constitutionelle Monarchie und die Eindämmung der Revolution, die andere faßt das hauptsächlich ins Auge, daß durch die Annahme der Verfassung die starke Regierung gelähmt würde. Ich glaube, daß viele (zur Linken) von Ihnen mehr die Volksfreiheit, andere mehr die Schwächung der Regierung wollen. Sie geben zu, daß Viele für den Kaiser gestimmt, weil die Verfassung den Weg zur Republik ermöglicht. Wenn nun von 2 Seiten dasselbe, aber aus verschiedenen Absichten gewünscht wird, wo haben Sie die Garantie für die Haltbarkeit Ihrer Beschlüsse? (Bravo!)

Abg. Kleist-Regow spricht gegen den Antrag. Er könne nicht dazu rathen, die Verfassung ohne Bedingung anzunehmen. Man wisse sehr genau, wie dieselbe zu Stande gekommen sei, wie erklärte Republikaner, die nur immer auf die Erniedrigung Preußens hingearbeitet haben, zu ihrer Vollendung beigetragen hätten. Preußen habe ein selbstständiges Leben, eine eigene Geschichte und solle nun sein Heer, seine Festungen und seine Kraft der Central-Gewalt opfern.

Die Erblichkeit des Kaisers soll ein Gegengewicht darbieten, aber der S., der dieselbe aussprache, rede von der Erblichkeit des Hauses dessen, dem die Kaiserkrone jetzt übertragen werden solle, und unser König sei bis jetzt noch unbeerbt. Er könnte überhaupt die Annahme der Verfassung nur unter der Bedingung anrathen, wenn der Sitz der Reichsregierung nach Berlin verlegt, wenn das absolute Veto eingeführt und der S. über die Erblichkeit klarer gefaßt werde. Wenn sich einige Provinzen hochverrätherischer Weise von Preußen losstrennen sollten, was er nicht glaube, dann werden pommerische, preussische, posensche Männer das wieder erobern, was sie schon einmal erobert haben. (Ironisches Bravo zur Linken).

In welcher Weise die Abg. Rodbertus und von Berg sprachen, geht aus den Worten des Ministers Mantuffel hervor:

Der geehrte Redner für Sülich hat darauf aufmerksam gemacht, daß die 16 Millionen Preußen auch Deutsche sind, und daß die preussische Regierung in Widerspruch mit dem eigenen Volke treten würde, wenn sie nicht deutsch handelte. Das ist richtig. Wir glauben aber, der Gang der Regierung sei ein deutscher. (Unruhe.) Es ist gesagt worden, wir befänden uns in einem Zustande voller Gefahren, das ist wahr, nur fragt es sich, wo die größte ist. Wir glauben, daß man am besten die Gefahren übersteht, wenn man den Weg der Consequenz geht, und den haben wir gewählt. (Bravo zur Rechten.) Man hat gesagt, der Moment des Zugreifens sei jetzt für Preußen gekommen, da alle Staaten, zumal Oesterreich, krank seien. Ich glaube, wenn Oesterreich krank ist, dann wäre es gerade nicht an der Zeit, seine Rechte zu kränken. (Bravo zur Rechten.) Wir wollen Deutschland vor Frankreich bewahren. Sie wollen die offene Wunde schließen, wir glauben, daß solche Operation noch nicht an der Zeit sei und nur schädlich sein würde. Auch wir trennen nicht Deutschlands Macht von Preußens Macht; aber Deutschland ist seit sechs Jahrhunderten im Verfall begriffen, während Preußen seit vier Jahrhunderten zu immer kräftigerer Höhe sich aufgeschwungen hat. Deshalb wollen wir Preußen nicht eher aufgeben, bis wir Deutschland gewiß sind. (Bravo zur Rechten.) Festes Bischen zur Linken. Verstärktes, wiederholtes Bravo zur Rechten.) Unsere Erklärung am 5. Februar ist offen genug gewesen, und ich glaube, es kann in der Art kein Zweifel über unsere Schritte obwalten. Wir sind vielfach hingewiesen worden auf den Ernst der Stunde. Wir erkennen den Ernst wohl, der ist es gerade, unter dessen Eindruck wir dem König unsern Rath gegeben haben. (Bravo zur Rechten. Festes Bischen zur Linken.)

Nachdem Grün, Wollheim, Schwerin und Schulz aus Deütsch gesprochen, resumirte von Vincke die Verhandlung in folgender Weise:

Abg. v. Vincke (als Referent). Ich erlaube mir zunächst zu dem Antrage des Antragstellers überzugehen. Es handelt sich in demselben darum, daß wir die Verfassung als rechtsgültig anerkennen sollen. Ich bin aber der Meinung, daß dieselbe erst dann rechtsgültig wird, wenn wir sie angenommen haben. Wenn auf den Bundesbeschluß vom 11. April hingewiesen worden ist, so werde ich Ihnen darthun, daß die Absicht einzig die war, daß die Verfassung nur zu Stande kommen dürfe unter freier Zustimmung der Regierung. (Der Redner verliest die bezüglichen Stellen aus dem Bundestags-Protokolle.) Wenn von der Mitwirkung der Stände gesprochen worden ist, so ist die Zustimmung derselben bei der Annahme der Verfassung allerdings nöthig, wenn auch nicht bei der Uebertragung der Kaiserkrone.

Im zweiten Punkte des Antrags ist die Modalität des engeren Bundes getabelt worden. Aus der Note vom 4. April ist jedoch nicht zu ersehen, wie der Abg. für Berlin wollte, daß der engere Bundesstaat ähnlich dem alten Bunde sein soll.

Was nun den vom Ministerium angefangenen Weg betrifft, so muß ich erklären, daß ich ihn als einen mit meiner Rechtsansicht unvereinbaren halte. Denn wenn eine Regierung der deutschen Verfassung nicht beiträte, so hätte Preußens Hoheit sich nicht über denselben erstreckt. Daß aber Preußen jener seine Zustimmung geben mußte, folgt eben daraus, daß ihm wesentliche Rechte beigelegt worden sind, da derjenige, welcher Vortheil hat, doch nach der Natur der Dinge zuerst eine Verbindlichkeit eingehen muß. Wenn man so viel von dem Staatsrath spricht, der verworfen worden ist, so glaube ich, legt man viel zu viel Gewicht auf denselben. Die kleineren Regierungen haben auch selber schon auf dies ziemlich fragile Institut keinen Werth gelegt, indem sie die Verfassung anerkannten, und Preußen, dünkt ich doch, das als Oberhaupt gar keinen Einfluß auf den Staatsrath hat, hat den allerwenigsten Grund, die anderen Staaten auf ihren Vortheil aufmerksam zu machen.

Nachdem ich die Rechtmäßigkeit nachgewiesen, gehe ich zur Zweckmäßigkeit des Antrags über. Ich betrachte zuerst die National-Versammlung und die gegen sie vorgebrachten Gründe. Die beste Richterin der Versammlung wird die Geschichte sein. So wird auf das Urtheil des Abgeordneten für die Kurstadt Brandenburg kein Gewicht legen. Diese antiluvianischen Ansichten mögen wohl vor dem 18. März berechtigt gewesen sein, nach dem 18. März stehen sie in der Luft und ich kann dem Ministerium nicht zu diesem Kampfgenossen gratuliren; ich weiß nicht, ob er vopalistischer als das Ministerium, wohl aber, daß er absolutistischer als dasselbe ist. Er hat weder im preussischen noch im deutschen Sinne gesprochen. Ueber solchen Tadel kann die deutsche National-Versammlung sich vollkommen beruhigen. Wie verhielt sich das Ministerium derselben gegenüber. Es hat sie die Verfassung beenden lassen, ohne sie im Geringsten zu fördern; erst nach der Beendigung der Verfassung macht das Ministerium der Versammlung Vorwürfe darüber, daß seine Noten nicht berücksichtigt wurden. Das ist nur zu leicht. Ich bitte, werfen Sie Ihren Blick auf die Note vom 23. Januar. (Der Redner verliest eine Stelle,

worin auf die Gefahr hingewiesen wird, welche daraus erwachsen könnte, wenn man die Vereinbarung auf die Spitze triebe.) Früher hätten sie die Versammlung darauf hinweisen sollen, daß Sie ihre Souveränität ganz leugnen. Wie können Sie jetzt, nachdem die Verfassung in zweimaliger Lesung beschlossen ist, von dieser ehrliebenden Versammlung verlangen, daß sie so schnell ihr Votum ändere, und gar zurücknehme. Die Regierung hat es verabsäumt, zur Zeit einzugreifen, sie allein trägt die Schuld und die Verantwortung für alle daraus erwachsenden Nachtheile. Man hat den Parteien in der National-Versammlung über ihr unnatürliches Compromiß Vorwürfe gemacht; allein ich erinnere Sie an die berühmten Worte Franklin's, welche er bei der Begründung der Nordamerikanischen Freistaaten sprach, die im Angesichte der von Außen drohenden Feinde sich in Parteien zerspaltenen: „wenn die Verfassung auch nicht das für Alle gleich Vollkommenste enthält, so doch das unter diesen Umständen mögliche Vollkommenste.“ Dasselbe Verdienst vindicire ich der National-Versammlung.

Die Politik, welche die meisten der Herren Redner befolgt haben, scheint mir im Vergleich zur Größe des Gegenstandes eine kleinliche, namentlich in Bezug auf das, was gegen das suspensive Veto, allgemeines Wahlrecht vorgebracht ist. Bedenken Sie, daß es mindestens zweifelhaft ist, ob die directen oder indirecten Wahlen conservativere Kammern zu Stande bringen; ich muß daher dem Mitgliede für die Kurstadt Brandenburg widersprechen, daß die Minorität den Sieg über die Majorität in den Händen habe. Ueber die Wahlen und deren Resultat entscheidet vielmehr die Stimmung im Volke, als das Wahlreglement; ich bin überzeugt, daß die Wahlen für den künftigen Reichstag in viel conservativerem Sinne ausgefallen wären, wenn das Ministerium die Annahme der Krone auf Grund der Verfassung von vornherein empfohlen hätte. Noch jetzt könne es auf die künftige Volkskammer in konservativem Sinne wirken, wenn es die Annahme ausspräche. Dem Abg. für Duisburg danke ich für seine Vergleichung des absoluten und des suspendirten Veto mit dem schweren und leichten Geschütz, wenn ich auch von der Anwendung derselben und ihrer Bedeutung eine andre Ansicht habe. Die leichteren Waffen sind nicht immer die besten; mit den leichten Waffen wird oft ein gefährliches Spiel getrieben, sie kumpfen sich ab, während die bloße Existenz der schweren Waffen, der ultima ratio, ebenso wie die bloße Existenz der Steuerverweigerung oft von der wichtigsten Bedeutung ist. Es sind dies gleichsam Gespenster, zu denen in der Praxis höchst selten geschritten wird. Das Ablehnen der Verfassung hat nun einmal die größte Gefahr, und ihre Mangelhaftigkeit zwar zugegeben, werde ich doch die allerunvollkommenste Verfassung lieber haben, als gar keine. Das werden Sie Alle zugeben, daß zur Erreichung dieses großen Zieles von allen Seiten nachgegeben werden muß. Bedenken Sie, daß die Revision der künftigen Volkskammer vorbehalten ist; wenn dagegen geltend gemacht wurde, daß zwei Drittheile der Versammlung notwendig sind, um eine Aenderung herbeizuführen, so bedenken Sie, daß dies doch auch die Aenderungen im demokratischen Sinne erschwert, daß dadurch übereilten Aenderungen vorgebeugt ist. Ich frage Sie, in welcher Lage hat sich die Regierung durch ihre Maßregeln gebracht? (Der Redner spricht das Folgende in einem etwas gemäßigten Tone.) Von der Versammlung, die die Revolution nach Kräften zum Stillstand gebracht, verlangt man, daß sie ihre Beschlüsse mit Füßen tritt! Darin liegt eine solch großartige Ironie, wie sie mir größer noch nicht vorgekommen. Ich meines theils müßte die Männer verachten, welche nach Befestigung undenklicher Schwierigkeiten und nach endlicher Feststellung der ersuchten Verfassung, ihr Werk feig verließen. Die Regierung muß also darauf verzichten, diese Männer ihrem Beschlusse untreu zu machen, denn sie würden beim Nachgeben die Sympathieen des Volks verlieren, auf welcher doch das große Werk aufzurichten ist. Ich habe aber von einem andern Plane gehört; nach der deutschen Zeitung sollen nach erfolgter Entfernung der Oesterreicher Regierungs-Kommissare oder solche aus den einzelnen Ständekammern nach Frankfurt geschickt werden, um die Verfassung endgültig festzustellen. Das wäre ebenso unpraktisch als verwerflich. Keine Ständekammer würde dieses Kommissorium übernehmen. Es könnte dieser Weg nur eingeschlagen werden, auf Grund neuer Wahlen. Die Nationalversammlung hat die Verfassung gegeben; der andere Factor, die Krone, hat nunmehr seine Zustimmung zu geben. Wie soll die Vereinbarung durch eine neue Versammlung zu Stande kommen? Glauben Sie, daß die andern Staaten dies thun werden? Es widerstreitet ihrer Ehre. Also auch dieser Weg ist ganz unmöglich. Warum die Verwirrung unmöglich ist, hierin berufe ich mich auf das vorgelesene Document vom Bundestage. Die Richtigkeit dieser Argumente wird wohl auch dem Ministerium klar geworden sein.

Ich komme zu dem Verhältniß der Regierung zu den anderen deutschen Staaten. Ich hätte gewünscht, unsere Regierung wäre den anderen in der Annahme zuvorgekommen; aus der lüdenhaften Ausführung des Ministers des Auswärtigen kann ich nicht ersehen, weshalb dies nicht geschehen. Jetzt befinden wir uns in der Lage, Preußen leider da folgen zu sehen, wo es hätte vorgehen sollen. Die Familienpolitik halte ich

nunmehr für überwunden, aber auch alle Bedenklichkeiten, welche die Frage vom Standpunkte des Civilprocesses auslösen möchten, sind nichtig; Friedrich der Große ging die Politik, die uns geziemt, die kühne, und eben diese mögen die Minister Seiner Majestät empfehlen.

Ich gehe über zur Stellung des deutschen Volks. Man hat gesagt, es käme auf den Enthusiasmus nicht an; wenn die Staaten immer der politischen Nothwendigkeit folgten, so würde das Ministerium anders gehandelt haben. Wenn man im Studirzimmer den Calcul entwerfen könnte, über die politische Nothwendigkeit, so würde ich der Politik des Abgeordneten für Duisburg (Camphausen) beistimmen, allein das Volk urtheilt nun einmal nach Gefühlen, und wer diese verletzt, kommt nicht ungestraft davon. Mit Bestimmtheit glaube ich annehmen zu dürfen, daß die süd-deutschen Staaten nicht ausreichen werden, zur Eindämmung des neuen bevorstehenden nationalen Strebens, dieses muß hervortreten und erfüllt werden, da die kleinen Staaten der Einheit bedürfen. Durch die Abweisung dieses Bedürfnisses werden Sie den revolutionären Elementen Bahn brechen. Nach dem Grundsatz, daß jeder das Feuer in seines Nachbars Hause löschen müsse, wäre dann unsere Regierung gezwungen, ihre Truppen nach Süd-Deutschland zu senden. Allein dann möge sie auch sehen, wie sie den Rechtsboden verteidigt.

Der Redner widerlegt dann noch einige ausgesprochene Besorgnisse über die Annahme der Verfassung, und fährt fort:

Die Stimmung in Westphalen ist durchaus nicht so gefährlich, wie sie geschildert worden und ich kann das Mitglied für Hinterpommern (Kleist-Nezow) beruhigen; was aber die deutsche Gesinnung der Westphalen anbetrifft, so ist sie allerdings sehr stark und wenn es darauf ankommt, Pommern denselben Sinn einzusüßen, so werden die Westphalen dies gern thun. Ich bedaure lebhaft, daß durch den 18. März die Kraft Preußens in Deutschland nicht mehr die frühere; allein deshalb das Faktum ignoriren ist kleinlich. Erinnern Sie sich des Ausspruchs von Johannes Müller Rußland hat Gold, England Schiffe u. s. w., was haben wir, wenn nicht Weisheit und Muth?

Ich hoffe, daß das Beispiel der erlauchten Vorfahren des Königs befolgt werden wird, daß Preußen die öffentliche Meinung achten wird, ich hoffe, daß diese Preußen groß machen wird, wie sie bisher zu seiner Größe beigetragen. Vernachlässigen Sie diese, so vergehen Sie sich nicht ungestraft an Preußens Größe. Man wird das Unvollkommene eher verzeihen,

als die Verwerfung der Quelle, woher es kommt. Ich hätte gewünscht, daß die Deputation der Versammlung mit größerer Achtung behandelt wäre, will aber nicht näher darauf eingehen. (Vereinzelt, dann allgemeines Bravo.) Mitglieder, wie die für Duisburg, die weder anzunehmen, noch abzulehnen wagen, würden sich dazu eignen, in das Ministerium zu treten. Ich kann es nicht für inkonstitutionell halten, wenn die Kammer in dieser Frage ihr Votum abgibt. Es handelt sich ja um eine Frage der inneren Politik. Diese Existenzfrage und ihre Beantwortung durch die Kammer darf nicht ad acta gelegt werden, sondern das Ministerium hat sie zu befolgen. Wenn sich zwei Parteien hier gegenüber stehen, so hat jedes Mitglied nur seine Ueberzeugung auszusprechen. Ich erinnere Sie an Wilhelm (Alexander) v. Humboldt's Ausspruch: „man muß den Muth einer Meinung haben.“

Die Sachlage erinnert an die Sybillinischen Bücher; handeln Sie noch jetzt, wie die öffentliche Meinung es vorschreibt, ehe es zu spät ist. Erinnern Sie sich, daß der Mann, der an der Spitze des Ministeriums steht, den Namen führt, der Ihnen in das Gedächtniß zurückrufen sollte, daß das Haus, welches diesen Namen getragen hat, sich nicht mit dem engeren Vaterlande begnügt, sondern frühzeitig den Blick auf ganz Europa gerichtet und eine Stellung eingenommen hat, welche die deutsche Nationalversammlung bewogen hat, dem König von Preußen die Kaiserkrone zu übertragen. (Allgemeiner, lang anhaltender Beifall.)

Nach einer abermaligen Fluth persönlicher Bemerkungen kam es zur Abstimmung, und alle Anträge, alle Amendements und Vorschläge wurden verworfen, nur angenommen mit 175 gegen 149 wurde folgender Satz:

Die Kammer beschließt, „daß sie die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgiltig anerkannt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehene Wege zulässig ist.“

Bekanntmachungen.

Haus- und Feldverkauf.

Im Auftrage der Frau Dr. Wilde zu Geißelröhlitz sollen folgende ihr zugehörige Grundstücke:

- Ein in Baumerrodaer Flur belegener, zum Rittergute Geißelröhlitz gehöriger Feldplan, sonst Holzland, von 14 Berliner Scheffel Aushaat;
- das in Neumark-Rittersdorf unter Nr. 1 des Hypothekenbuchs belegene Haus mit Zubehör, nebst einer halben Hufe Feld dortiger Flur, am Hügel und der Geißelröhliker Hölle;
- 60 Morgen Rittergutsfeld in Geißelröhliker Flur, von dem großen Wasserlaufe an in der Richtung nach der Oberklobikauer Mark zu belegen;
- eine Wiese — die Fahrtwiese — von ca. 2 1/2 Morgen ebendasselbst, zwischen der alten und neuen Geißel,

und zwar das Feld unter a) im Gasthose zu Baumerroda

am 30. April d. J.

Nachm. 3 Uhr,

die übrigen Grundstücke unter b) bis d) aber in der Ehenke zu Geißelröhlitz

am 1. Mai von Vormittags 8 Uhr an

Durch den unterzeichneten Notar unter Vor-

behalt der Auswahl unter den Bestbietenden und des Zuschlags binnen viertägiger Frist, öffentlich meistbietend versteigert werden. Das Feld wird in einzelnen Parzellen von 1 bis 5 Morgen verkauft, die Zahlung der Kaufgelder aber erst binnen drei Monaten nach dem Zuschlage erwartet.

Merseburg, am 18. April 1849.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Hunger.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß meine Wohnung jetzt große Steinstraße Nr. 130 ist. Einspannige Meubles-Fuhren in der Stadt sowie über Land, sowie auch einspannige Leiterwagen-Fuhren mache ich zu den billigsten Preisen. Bestens bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Karl Klingner jun.

Gute Zucht- und Honigbiensstöcke sind noch abzulassen bei Rennicke in Zapendorf.

Ein gutes Billard in noch gutem Zustande wird zu kaufen gesucht. Offerten werden unter Adresse A. E. poste restante Eisleben erbeten.

Da beim Wittwenkonvent zu Morl ein Lehrerverein für den Saalkreis sich gebildet hat, so werden **sämmtliche Lehrer des Saalkreises** ersucht, sich zu einer weiteren Besprechung, namentlich in Bezug auf den Anschluß an den Provinzialverein,

Connabend den 28. April

Nachmittags 1 1/2 Uhr im Gasthose zu Morl einzufinden.

Der provisorische Vorstand.

Rummel-Pflanzen hat zu verkaufen
G. Bäumlcr in Schiepzig.

Zum Damen-Ball werden auf den 29. April im goldnen Anker junge Herren ergebenst eingeladen und bittet um zahlreichen Besuch

der Gastwirth Freidecke.

Gröbzig a. d. Saale.

Freitag den 27. d. Mts.

Abends 7 Uhr

tritt die 7te Bürgerwehr-Compagnie im „Apollgarten“ zur Gewehr-Revision an.

Sämmtliche Gewehre müssen erscheinen und sind daher in Behinderungsfällen durch einen Kameraden zu übersenden.

Duarg, Feldwebel.

Insertum.

Da die Veranlassung und der Hergang einer von dem Ober-Amtmann Wendenburg in Seeburg am 13. d. M. wider den Endesunterzeichneten ausgeführten gewaltsamen polizeilichen Maßregel vielfach unrichtig erzählt wird, so finde ich mich bewogen, beides der Wahrheit getreu nachstehend hier öffentlich mitzutheilen:

Vor einigen Jahren wandte sich der Arbeitsmann Blechschmidt mit seiner Familie nach dem hiesigen Orte, und ward von mir, dem Endesunterzeichneten, in Arbeit angenommen. Nach einigen Jahren etwa verminderte sich bei mir die Arbeit, überdies zeigte er sich als schlechter, träger Arbeiter und erhielt von mir keine Beschäftigung weiter. Seine Trägheit ward dann auch bald Veranlassung, daß ihm Niemand mehr gerne Arbeit zukommen ließ, er verarmte und gerieth mit seiner Familie in die größte Dürftigkeit, so daß er der hiesigen Gemeinde als Dorfarmer zur Last fiel.

Die Verpflichtung der Unterbringung dieser Familie im Orte gab zu Differenzen zwischen mir und den übrigen Gemeindegliedern Veranlassung. Erstere verlangte, daß, da ich den Blechschmidt in Arbeit gehabt habe, ich auch verbunden sei, ihm mit seiner Familie freie Wohnung zu gewähren, um so mehr, als ich ihn auch bis dahin in einem besondern Hause, das ich noch im Orte besitze, mit als Lohn freie Wohnung während seiner Arbeitszeit bei mir gegeben habe.

Ich hatte dem r. Blechschmidt diese gekündigt, vermochte aber nur mit vieler Mühe und wiederholten Anträgen bei der Polizeibehörde, resp. beim Kreis-Landrath, seine Ermiffion aus meinem gedachten Hause zu bewirken.

Dieselbe traf wegen der Unterbringung dieser Familie die nöthigen Bestimmungen dahin, daß die Gemeinde Rollsdorf für die Unterbringung derselben zu sorgen habe, und da das dortige Gemeindehaus dazu nicht geeignet sei, so habe jedes Gemeindeglied die Verpflichtung, die Familie Blechschmidt in ihrer Wohnung der Reihe nach aufzunehmen, und zwar ein Jeder auf eine nach Maßgabe seines Besizes repartirte Zeit. Nach dieser Repartition habe ich als stärkster Grundbesitzer im Orte die Verpflichtung, dieser Familie 52 Tage, die sämtlichen übrigen Gemeindeglieder zusammen aber 36 Tage ein Unterkommen zu gewähren. Diese Bestimmung nun ist seit etwa zwei Jahren zur Ausführung gekommen, und am 23. Januar v. J. traf mich die Reihe, dieser Familie wieder ein Wohnungsgelass zu überweisen.

Inzwischen wurden die übrigen Gemeindeglieder gegen mich flagbar, und forderten, mich zu verurtheilen: daß ich allein verbunden sei, dieser Familie ein Unterkommen zu gewähren.

Mit dieser Klage sind sie indes sachfällig geworden, und mittelst Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Raumburg vom 21. Februar v. J., publicirt den 16. März ej., abgewiesen, in die Kosten verurtheilt, und das Erkenntniß ist rechtskräftig geworden. Demungeachtet ward es mir schwer gemacht, die Familie Blechschmidt aus meinem Hause zu ent-

fernen. Erst nach vielen Bemühungen meinerseits bei den betreffenden Polizeibehörden gelang es mir endlich, die Ermiffion derselben aus meinem Hause am 2. December v. J. zu erwirken.

Diese Ermiffion selbst am 2. December v. J. aus meiner Wohnung wurde auf Veranlassung des Ober-Amtmann Wendenburg durch den Gensdarm Hoffmann bewirkt, jedoch nur unvollständig. Der r. Hoffmann requirirte dazu von mir zwei Leute, ließ einige Sachen aus der Stube räumen, und als diese nicht einmal vollständig geleert war, verschloß er dieselbe, gab den Schlüssel an meine Leute, ging davon und überließ es denselben, die Räumung der Ställe und Kammer fortzusetzen. Sie getrauten sich aber nicht, dies weiter ohne seine Anwesenheit zu thun, weil der r. Blechschmidt sich Drohungen erlaubt hatte, daß man sich nur in Acht nehmen möchte, in dieser Wohnung ferner umher zu kramen, er habe noch manches Wichtige, selbst auch Geld dort verborgen ic.

So blieb also die Wohnung nicht völlig geräumt, und ich war dieser unvollständigen Ermiffion wegen an der freien Disposition über diese Wohnung behindert. Inzwischen verweigerten die übrigen Gemeindeglieder nun aber die Aufnahme, und diese Familie blieb mehrere Tage obdachlos. Der Ober-Amtmann Wendenburg, Pächter der Graf Ingenheim'schen Rittergüter zu Seeburg, ist Namens der Grundherrschaft die nächste Oberpolizeibehörde, und es stehen die Ortsvorsteher der zur Herrschaft Seeburg gehörenden Dörfer unter ihr.

Inzwischen hatte dieser bereits seit länger denn Jahresfrist den Blechschmidt in Arbeit angenommen, und es hatte nun die Ermiffion am 2. December v. J. die Folge, daß sich die Familie des Blechschmidt auf das Amt nach Seeburg begab, woselbst sie in den dortigen Pferdeställen diesen Winter über sich ein trauriges Unterkommen suchte und fand.

Ganz unerwartet erschien nun am 13. d. Mts. der Ober-Amtmann Wendenburg mit 3 Gensdarmen im Gasthose zu Rollsdorf, ließ mich dorthin zu sich rufen, und eröffnete mir, daß ich der Familie Blechschmidt sofort wieder ein Unterkommen gewähren solle und müsse, und forderte von mir, daß ich diejenige Wohnung in meinem vorgedachten zweiten Arbeiter-Hause, aus welchem der Blechschmidt am 2. December ermittelt war, öffnen, den Schlüssel dazu hergeben, und derselben die Wohnung ferner darin gewähren solle.

Ich weigerte mich dessen, weil an mir lange noch nicht die Reihe sei, da ich ja derselben vom 23. Januar bis 2. December v. J., also ununterbrochen hintereinander, 313 Tage ein Unterkommen gewährt habe, und daß übrigens ja selbst die Wohnung seit dem 2. December v. J. bis hierher immer noch nicht vollständig geräumt sei, ich also an jeder freien Disposition darüber eben dadurch verhindert wäre; was mir auch noch zu gute gerechnet werden müsse; weshalb ich dagegen wiederholt verlangte: daß er zugleich die vollständige Räumung veranlassen möge. Ich begab mich nach dieser Erklärung zurück nach meinem Wirthschaftshofe.

Hierauf erschienen vor dieser meiner Wohnung die beiden Gensd'armen Hoffmann und Unverhau in Begleitung des hiesigen Ortsvorstehers Beyer, blieben vor der Thür meines Hauses stehen und erklärten mir, daß sie von dem Ober-Amtmann Wendenburg nunmehr den Auftrag erhalten hätten, meiner Weigerung ungeachtet den *ic.* Blechschmidt in meinem zweiten Arbeiterhause einzusetzen, und forderten wiederholt den Schlüssel dazu von mir. Ich blieb indeß bei meiner Weigerung, worauf sie sich wieder zum Ober-Amtmann Wendenburg begaben, dann wieder zurückkehrten und nun erklärten, von demselben nunmehr beauftragt zu sein, die Einsetzung mit Gewalt auszuführen, und wenn ich den Schlüssel nicht hergäbe, so würden sie den *ic.* Blechschmidt in meinem Hause, das ich mit meiner Familie und Wirthschaftspersonal und mit meinen Eltern zusammen bewohne, mit Gewalt hereinbringen und einsetzen.

Die Androhung dieser Maßregel veranlaßte mich, nachdem die beiden Gensd'armen in den Flur meines Hauses eingetreten waren, meine Wohnstube zu schließen; ich ließ aber den Schlüssel im Schlosse stecken, begab mich zu dem Ober-Amtmann Wendenburg und machte dagegen in Gegenwart des Gastwirths Herrn Voigt die dringendsten Vorstellungen, wiewohl vergeblich. Ich machte ihn aufmerksam, daß diese Handlung der Gewalt durchaus ungerechtfertigt sei, und daß ich ihn und die andern Beamten für jede Gewaltthatung verantwortlich mache, und nur der Gewalt weichen würde; als aber alle Vorstellungen fruchtlos blieben, warf ich die Schlüssel auf den Tisch, erklärte: nun möge er machen, was er verantworten könne, und ging zurück.

Zu Hause angekommen, mußte ich nun zu meinem größten Erstaunen erfahren, daß während meiner Abwesenheit in der That ein gewaltsames Eindringen in meiner Wohnung stattgefunden habe. Der Gensd'arm Unverhau hatte sich erlaubt, während meiner Abwesenheit meine Familienstube aufzuschließen, mit dem *ic.* Blechschmidt in dieselbe einzudringen, einen Stuhl zu nehmen und den *ic.* Blechschmidt zu veranlassen, sich darauf niederzulassen und ihn damit in meine Wohnung für eingesetzt zu erklären. Gleich nach meinem Eintritt wurden sie indeß abgerufen; öffneten die 2. Wohnstube meines Arbeiterfamilien-Wohnhauses und haben nun wirklich den *ic.* Blechschmidt mit seiner Familie dort eingesetzt; — und ich konnte nur der Gewalt weichen.

Diese Handlung des Ober-Amtmann Wendenburg als sowohl des Gensd'armen Unverhau erscheinen nicht anders, als eine Ueberschreitung der Amtsbesugnisse derselben. Die Polizeibehörde kann nicht für befugt erachtet werden, unter solchen Umständen, während meiner Abwesenheit, gewaltsam in mein Haus einzudringen. Wenn dieselbe gleich verpflichtet war, für das Unterkommen des *ic.* Blechschmidt und Familie zu sorgen, so konnte sie dies doch nur in der Art ausführen, daß sie in dem vorhandenen Gemeindehause, das in der That nur einer kleinen Ausbesserung bedarf, und worin ein Wohnungslocal besteht, die Einweisung des *ic.* Blechschmidt an-

ordnete und die Kosten der Instandsetzung des Hauses der Verpflichteten Gemeinde auferlegen resp. executivisch einziehen ließ; unbedenklich aber durfte sie bei dem ihr bekannten Umstande, daß:

- a) die Gemeinde rechtskräftig verurtheilt war, der Familie Blechschmidt ein Unterkommen zu gewähren,
- b) daß ich, als Gemeindeglied, bereits 313 Tage derselben ein Unterkommen gewährt hatte, und seit dem durch unvollständige Ausführung der Ermession in der freien Disposition meines Eigenthums verhindert war, —

mir nicht eine Last auferlegen, die, ihr der Behörde wohl bewußt, — für jetzt den übrigen Gemeindegliedern zu übernehmen oblag; noch weniger aber durfte sie sich zu Gewaltmaßregeln hinreißen lassen; sie durfte nicht über mein Eigenthum verfügen, nicht in meine Wohnung während meiner Abwesenheit eindringen und einen durch Ungeziefer verunreinigten Menschen nicht in meine Familienwohnung einweisen und niedersetzen lassen. Wenn gleich jetzt schwere und ungewisse Zeiten sind, so muß doch das Eigenthum stets ungefährdet sein, sich das gute Recht sicheren Schutzes bewußt sein, und dem Gesetze überall Geltung verschafft werden. Allein der *ic.* Wendenburg hat sich bekanntlich schon öfter ähnliche Uebergriffe und Gewaltthatungen erlaubt, namentlich gegen die dortigen Zehntschneider, ohne daß bis hierher eine gerechte Ahndung stattgefunden hat; so daß anscheinend Niemand in seinem Rechte und in seinem Eigenthume gegen dessen Gewaltmaßregeln mehr sicher sein dürfte.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, der Königlichen Regierung zu Merseburg als Departements-Polizeibehörde Anzeige zu machen, und dahin anzutragen:

- a) die Familie Blechschmidt aus meinem Eigenthume hinauszusetzen,
- b) wahrheitsgetreu und unparteiisch zu prüfen, ob nicht dem Amte Seeburg resp. dem Oberamtmanne Wendenburg die Verpflichtung obliege, die Familie Blechschmidt in Seeburg aufzunehmen, und falls der *ic.* Blechschmidt selbst außer Stande zu erachten, sich und seiner Familie ein Unterkommen zu erwerben, derselben eine solche in Seeburg zu gewähren; —

weil der *ic.* Blechschmidt bereits seit einem Jahre in Seeburg bei dem *ic.* Wendenburg sowohl Erwerb als Unterkommen gefunden hat.

Außerdem aber habe ich auch dem Königlichen Kreisgericht in Eisleben zur Einleitung einer Kriminal-Untersuchung gegen den *ic.* Wendenburg und den *ic.* Unverhau Anzeige gemacht.

Ich hoffe auch im allgemeinen Interesse, daß diese mir angethane Gewalt nicht ungestraft bleiben wird, und behalte mir vor, das Ergebniß der Verfügungen der betreffenden Behörden ebenfalls durch dieses Blatt zu publiciren.

Kollsdorf bei Langenbogen, den 19. April 1849.

Der Gutbesitzer Friedrich Springensguth.